

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. November 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU)	66, 67	Lanzinger, Barbara (CDU/CSU)	64
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	68	Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU)	86, 87, 88
Brüderle, Rainer (FDP)	49, 50	Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU)	12, 13
Caesar, Cajus Julius (CDU/CSU)	58, 59	Müller, Hildegard (CDU/CSU)	77
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	30, 31	Niebel, Dirk (FDP)	55
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	32	Noll, Michaela (CDU/CSU)	95, 96
Flach, Ulrike (FDP)	85	Nooke, Günter (CDU/CSU)	5, 6
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU)	69, 70, 71, 72	Pau, Petra (fraktionslos)	18, 19, 20, 21
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	33	Pawelski, Rita (CDU/CSU)	78, 79, 80
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	7, 8, 9	Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	22, 23
Granold, Ute (CDU/CSU)	24, 25, 26	Scheffler, Siegfried (SPD)	89, 90, 91, 92
Grindel, Reinhard (CDU/CSU)	14, 15, 16, 17	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	60, 61
Haibach, Holger (CDU/CSU)	73	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	27, 56
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	51, 52	Segner, Kurt (CDU/CSU)	28, 29
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	53, 54	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	65
Helias, Siegfried (CDU/CSU)	1, 2	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	38, 39, 40
Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Türk, Jürgen (FDP)	41, 42, 43
Hintze, Peter (CDU/CSU)	10, 11	Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	44, 45
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	74	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU)	81, 82, 83, 84
Kauder, Volker (CDU/CSU)	75, 76	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	46, 47, 48
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	3, 4	Dr. Wissing, Volker (FDP)	57
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	62, 63		
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		
Helias, Siegfried (CDU/CSU) Kenntnis des Bundesnachrichtendienstes von der Planung der Unruhen im Kosovo vom März 2004 1 von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Kenntnis des Bundesnachrichtendienstes von der Planung der Unruhen im Kosovo im März 2004, Informierung des Bundeskanzlers und des Bundesministers der Verteidigung, Sicherheit der deutschen Truppen im Kosovo 1 Nooke, Günter (CDU/CSU) Vorlage eines Gesetzentwurfs betreffend Einfügung eines Artikels 20b GG zur Kulturförderung 2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Grindel, Reinhard (CDU/CSU) Förderung der Tagung „Zuwanderungsgesetz und nun?“ der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und des Zentrums für Kurdische Studien „NAVEND“ am 16. November 2004 durch das BMI 6 Pau, Petra (fraktionslos) Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im Oktober 2004, geschädigte Personen, Festnahmen 8 Kriterien für die Erhebung von Daten zur Evaluation des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus 12 Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU) Sicherheitslage in Deutschland bei einem Terroranschlag mit nuklearen Mitteln 13	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Schließung mehrerer Goethe-Institute in Deutschland unter dem Aspekt der Stärkung der deutschen Sprache und des Sprachunterrichts; Konkurs des Instituts 3 Hintze, Peter (CDU/CSU) Verhalten der türkischen Regierung gegenüber Aktionären der Demirbank im Hinblick auf den Wunsch nach einem EU-Beitritt 4 Marschewski, Erwin (Recklinghausen) (CDU/CSU) Auswirkungen des vom polnischen Sejm beschlossenen Minderheitengesetzes für die Gruppe der deutschen Minderheit in Polen .. 5 Diskriminierungen der christlichen Minderheit in der Türkei 5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz Granold, Ute (CDU/CSU) Zuweisung neuer Aufgaben des internationalen Kindschafts- und Familienrechts im Zusammenhang mit der „Brüssel IIa-Verordnung“ an das Bundeszentralregister 13 Schummer, Uwe (CDU/CSU) Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Werbeanrufen durch Computer 15 Segner, Kurt (CDU/CSU) Erklärung des Tachos zur Urkunde; Bestrafung der Tachomanipulationen 16	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) Steuerpflichtigkeit auf deutschen Binnengewässern fahrender ausländischer Binnenschiffer 17	

	Seite		Seite
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)		Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	
Steuerliche Begünstigung der Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland durch das bestehende Unternehmenssteuerrecht, Gegenmaßnahmen	19	Finanzierung von Frauenhäusern bei Umstellung auf das Arbeitslosengeld II; Auszahlung von ALG II in akuten Fällen	30
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)		Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	
Offenlegung der Bezüge von Managern aller Unternehmen	20	Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für die Verhandlungen für Partnerschaft und Kooperationsabkommen (Partnership und Cooperation Agreements – PCAs) mit Thailand und Singapur; Abschluss eines Freihandelsabkommen	32
Heller, Uda Carmen Freia (CDU/CSU)		Niebel, Dirk (FDP)	
Wechselseitige Übertragung von Milchreferenzmengen zu Gunsten von Mutterkuhquote als Entgeltvereinbarung	20	Einrichtung eines Bankkontos für zukünftige Arbeitslosengeld II-Empfänger	32
Strebl, Matthäus (CDU/CSU)		Schummer, Uwe (CDU/CSU)	
Förderungen aus Programmen der Bundesregierung für die Städte Neunburg vorm Wald und Kötzing infolge der Schließung von Bundeswehrstandorten	23	Rückgang der Teilnehmerzahl von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen	33
Türk, Jürgen (FDP)		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Aufteilung des im Falle der Nichteinhaltung von der EU vorgegebenen Staatsdefizits zwischen Bund und Ländern, Sanktionen bei Verletzung des nationalen Stabilitätspakts, Maßnahmen gegen die zweckentfremdende Verwendung von Investitionsgeldern durch die neuen Länder	25	Ohne öffentliche Ausschreibung durch Bundesministerien und Bundesbehörden seit Beginn der 14. Legislaturperiode vergebene Aufträge	34
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	
Höhe des Schuldenerlasses gegenüber dem Irak sowie Anrechnung des Schuldenerlasses bei der Berechnung der ODA-Quote	27	Caesar, Cajus Julius (CDU/CSU)	
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)		Verzicht auf die Einarbeitung einer Öffnungsklausel in das Holzabsatzfondsgesetz betr. Erhebung der Gebühren; Synergieeffekte mit dem zentralen Absatzfonds	35
Umsatzsteuerpflicht für die auf Bundes- und Landesebene angesiedelten Geschäftsstellen zur externen Qualitätssicherung der Krankenhäuser und das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus sowie für die bei den Landeskrankenhausesellschaften zu errichtenden Ausgleichsfonds, Zahl der bereits ergangenen Steuerbescheide	28	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit		Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novelle des Bundesjagdgesetzes noch in dieser Legislaturperiode	36
Brüderle, Rainer (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Änderung der Vorschrift des § 37b SGB III zur Vermeidung von Auslegungsproblemen	29	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	
		Unterschiedliche Aussagen zur Besetzung der Außenstelle Wiesbaden der Wehrbereichsverwaltungen	36

Seite	Seite
Lanzinger, Barbara (CDU/CSU) Vorlage von Kaufangeboten bei der GEBB oder BIMA für Liegenschaften der Bundes- wehrkrankenhäuser, die von Standortschlie- ßungen betroffen sind 37	Müller, Hildegard (CDU/CSU) Rückstände bei Zahlungsverpflichtungen der gesetzlichen Krankenkassen gegenüber Krankenhäusern infolge fehlender Finanz- rücklagen 45
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Kriterien der Kreiswehrrersatzämter zur Durchführung einer Musterung 38	Pawelski, Rita (CDU/CSU) Anzahl der im Rahmen der Familienversi- cherung der gesetzlichen Krankenversiche- rung mitversicherten Zweit- oder Dritt- frauen; Ausschlussmaßnahmen 46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	Wellenreuther, Ingo (CDU/CSU) Zur Verfügung stehende Präparate als Alternative zur Therapieoption Sortis® 47
Dr. Bauer, Wolf (CDU/CSU) Schaffung einer einheitlichen Rechtsgrund- lage hinsichtlich Arzneimittelversand durch deutsche Apotheken an Krankenhäuser in EU-Mitgliedstaaten 39	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Einbeziehung von Kindern erst ab einem Alter von fünf Jahren in das geplante Di- sease-Management-Programm „Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen“ 40	Flach, Ulrike (FDP) Zuschüsse des Bundes für die behinderten- gerechte Umrüstung von vorhandenen Om- nibussen und Straßenbahnwagen 49
Dr. Flachsbarth, Maria (CDU/CSU) Anzahl deutsch-dänischer Berufspendler; Sicherstellung der Versorgung der Hinter- bliebenen 41	Dr. Lippold, Klaus W. (Offenbach) (CDU/CSU) Nicht in Anspruch genommene Investi- tionsmittel der Deutschen Bahn AG 2004 sowie Zahlungsverzögerungen gegenüber Unternehmen der deutschen Bauindustrie für geleistete Aufträge, Gegenmaßnahmen . 50
Haibach, Holger (CDU/CSU) Umfang des volkswirtschaftlichen Schadens durch gesundheitsschädliches Verhalten wie Nikotin- oder Alkoholmissbrauch und unge- sunde Ernährung, Senkung des Kranken- versicherungsbeitragssatzes bei Herausnah- me der Leistungen für die Folgekosten 42	Scheffler, Siegfried (SPD) Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin–Ros- tock zur Erreichung einer Reisezeit von ca. 2 Stunden; Finanzierung 51
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Verleihung des Paul-Ehrlich- und Ludwig- Darmstädter-Preises 2005 an Professor Ian Wilmut vor dem Hintergrund des Verbots experimentellen Klonens in Deutschland und des Sechsten Forschungsrahmenpro- gramms der EU 43	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Kauder, Volker (CDU/CSU) Beibehaltung der Kostenerstattungsregelun- gen beim Grundsicherungsgesetz; Überein- stimmung der Regelungen mit § 34 Wohn- geldgesetz 44	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Anträge auf Förderung von Forschungen zu Tierversuchersatzmethoden an das BMBF; Themen und Förderungsumfang der genehmigten Forschungsvorhaben 53

	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
Noll, Michaela (CDU/CSU)		
Effizienz der Unterstützung der Programme zur Entwaffnung und Reintegration von Kindersoldaten im Kongo sowie Unterstützung spezieller Programme zur Reintegration weiblicher Kindersoldaten	54	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu, dass der Bundesnachrichtendienst bereits im Vorfeld der Unruhen im Kosovo vom März 2004 über deren Planung informiert war (vergleiche SPIEGEL ONLINE vom 19. November 2004), und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation?
2. Abgeordneter
Siegfried Helias
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht sie daraus, und welche weiteren Auswirkungen auf die Politik der Bundesregierung im Kosovo ergeben sich daraus?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 29. November 2004**

Mit der Angelegenheit hat sich am 24. November 2004 das dafür zuständige Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages befasst. Das Gremium hat anschließend öffentlich erklärt, dass es kein Fehlverhalten des Bundesnachrichtendienstes festgestellt hat.

3. Abgeordneter
Eckart von Klaeden
(CDU/CSU) Treffen die Berichte im „ZDF heute-journal“ vom 18. November 2004 zu, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) schon Wochen vorher von Plänen für Übergriffe von radikalen Kosovo-Albanern auf Serben im März 2004 im Kosovo Kenntnis hatte, und wann hat Bundeskanzler Gerhard Schröder davon Kenntnis erhalten?
4. Abgeordneter
Eckart von Klaeden
(CDU/CSU) Wann hat Bundeskanzler Gerhard Schröder den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, von diesen Informationen des BND in Kenntnis gesetzt, und wie ist es angesichts der nun über das ZDF bekannt gewordenen Umstände um die Sicherheit der deutschen Truppen im Kosovo bestellt?

**Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär
Dr. Frank-Walter Steinmeier
vom 29. November 2004**

Mit der Angelegenheit hat sich am 24. November 2004 das dafür zuständige Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundes-

tages befasst. Das Gremium hat anschließend öffentlich erklärt, dass es kein Fehlverhalten des Bundesnachrichtendienstes festgestellt hat.

- | | |
|---|--|
| 5. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) | Vertritt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 2004 mit der Aussage, „wir können nicht (...) die Kultur mit ihrer prägenden Kraft im Grundgesetz unerwähnt lassen!“ die Auffassung der Bundesregierung? |
|---|--|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss,
vom 2. Dezember 2004**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, hat in der Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 2004 mit ihren Aussagen zu der Frage, ob Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden sollte, an die dazu ergangene Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ angeknüpft. Sie hat aus ihrer Sicht als Kulturstaatsministerin die befürwortende Haltung und die vorgeschlagene Formulierung der Enquete-Kommission begrüßt. Die Bundesregierung wird über ihre Haltung zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission beschließen, wenn deren Tätigkeit abgeschlossen ist.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU) | Wann wird die Bundesregierung der Aussage der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, in ihrer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 2004 folgend, „ich bin sehr dafür, dass wir der Kultur in unserem Grundgesetz den ihr gebührenden Platz einräumen, nämlich im Artikel 20b mit dem Satz: ‚Der Staat schützt und fördert die Kultur.‘“ einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen? |
|---|---|

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss,
vom 2. Dezember 2004**

Über Änderungen des Grundgesetzes wird derzeit in der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beraten. Das Ergebnis dieser Beratungen bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen der Umstrukturierung des Goethe-Institutes vom Präsidium des Goethe-Institutes am 15. November 2004 – mit Zustimmung des Vertreters der Bundesregierung – beschlossene Aufgabe mehrerer Goethe-Standorte in Deutschland, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich am 1. April 2004 in der Debatte des Deutschen Bundestages zum Thema „Deutsch als Arbeitssprache auf europäischer Ebene festigen“ alle Fraktionen des Deutschen Bundestages für eine Stärkung der deutschen Sprache und des Sprachunterrichtes ausgesprochen haben und alle Fraktionen die besondere Rolle des Erlernens der deutschen Sprache bei der Integration von in Deutschland lebenden Ausländern eingeräumt haben?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 26. November 2004**

Die vom Präsidium des Goethe-Instituts beschlossene Aufgabe bzw. Umstrukturierung der Sprachkurse an mehreren Standorten des Goethe-Instituts in Deutschland ist angesichts der vom Vorstand dargelegten erheblichen Sprachkurs-Überkapazitäten des Goethe-Instituts in Deutschland erforderlich, um die hohe Qualität und damit die Wettbewerbsfähigkeit des auf das obere Marktsegment ausgerichteten Angebots zu sichern. Durch die Umstrukturierung können die Kosten für die Infrastruktur insgesamt gesenkt und die dadurch eingesparten Mittel verstärkt in den qualitativen Ausbau des Kursangebots an den verbleibenden Standorten investiert werden.

8. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Generalsekretär des Goethe-Institutes, Dr. Andreas Schlüter, in der Präsidiumssitzung des Goethe-Institutes vom 15. November 2004 an der der Vertreter der Bundesregierung teilgenommen hat, im Rahmen der Aussprache zur geplanten Umstrukturierung des Institutsnetzes in Deutschland erklärt hat, das Goethe-Institut stehe vor dem Konkurs?
9. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Zahlen die Einschätzung, das Goethe-Institut stehe vor dem Konkurs, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Feststellung?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 26. November 2004**

Das Präsidium des Goethe-Instituts tagt in nicht öffentlicher Sitzung. Der Vorstand des Goethe-Instituts hat in der Mitgliederversammlung des Goethe-Instituts am 16. November 2004 darauf hingewiesen, dass angesichts der negativen Ertragsentwicklung der letzten Jahre und geringer finanzieller Reserven des Eigenmittelbereichs des Goethe-Instituts eine rechtzeitige Umstrukturierung des Institutsnetzes in Deutschland erforderlich ist, um die Existenzgrundlage des Eigenmittelbereichs und damit die Spracharbeit im Inland langfristig zu sichern.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf den Wunsch der Türkei nach einem Beitritt zur Europäischen Union die Tatsache, dass die Aktionäre der türkischen Demirbank bislang keine Entschädigung für den Verlust ihrer Beteiligungen an der Demirbank seitens des türkischen Staates erhalten haben, nachdem die Demirbank im Jahr 2000 zunächst unter Zwang gestellt und anschließend mit der britischen HSBC verschmolzen wurde? |
| 11. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der türkischen Regierung im Prozess der Aktionäre der Demirbank vor türkischen Gerichten seit dem Jahr 2000 unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten im Hinblick auf den Wunsch der Türkei nach einem Beitritt zur Europäischen Union (vgl. zum gesamten Sachverhalt im Internet unter www.igdd.de)? |

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 2. Dezember 2004**

Die Aktionäre der Demirbank haben sich in mehreren Prozessen gegen die Unterstellung der Demirbank unter die türkische Bankenaufsichtsbehörde sowie ihre Überführung in den Einlagensicherungsfonds gewandt. Nachdem er zuvor ein anderslautendes Urteil des 10. Senats des türkischen Obersten Verwaltungsgerichts (OVG) aufgehoben hatte, hat der Große Senat des OVG am 29. April 2004 letztinstanzlich die Rechtswidrigkeit dieser Maßnahmen festgestellt. Damit blieb das letzte der Bankenaufsichtsbehörde zur Verfügung stehende Rechtsmittel erfolglos; der türkische Verwaltungsrechtsweg ist ausgeschöpft und die Rechtswidrigkeit der Enteignung letztinstandlich festgestellt.

Die auf diesem Urteil beruhenden Verfahren vor türkischen Gerichten zur Durchsetzung von Schadensersatzforderungen dauern noch an. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte, dass in diesen Verfahren rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden. Ein Widerspruch zu

den von der Türkei eingegangenen Verpflichtungen im Beitrittsprozess ist deswegen nicht ersichtlich.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung sich bereits mehrfach gegenüber der türkischen Regierung dafür eingesetzt, eine Lösung zu finden, die die Interessen der deutschen Aktionäre in angemessener Weise berücksichtigt. Sie wird dies auch weiterhin tun.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, dass das vom polnischen Sejm beschlossene Minderheitengesetz erheblich nachteiliger für die Gruppe der deutschen Minderheit in Polen ausgestaltet ist als der Entwurf vom 17. März 2004, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, zum Wohle der deutschen Minderheit in Polen, mit der polnischen Seite über eine Verbesserung des jetzt im Sejm beschlossenen Gesetzentwurfs zu verhandeln? |
|--|--|

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 29. November 2004**

Die vom polnischen Sejm am 4. November 2004 verabschiedete Fassung eines Minderheitengesetzes enthält gegenüber dem Entwurf vom 17. März 2004 vor allem zwei Abweichungen: Zum einen wurde die Regelung über die „Hilfssprachen“ gestrichen (Verwendung der Minderheitensprache als „Hilfssprache“ auf Gemeindeebene, wenn der Anteil der Minderheit in der Gemeinde mehr als acht Prozent beträgt) und zum anderen wurde das Quorum für die Verwendung von Ortsnamen in der Minderheitensprache von acht auf 50 Prozent auf Gemeindeebene angehoben. Ansonsten stimmt die im Sejm verabschiedete Fassung mit dem Gesetzentwurf vom 17. März 2004 überein, insbesondere blieb die Befreiung nationaler Minderheiten von der Fünf-Prozent-Klausel bei Wahlen unangetastet. Die deutsche Minderheit ist wie in den letzten Legislaturperioden im Sejm vertreten und vertritt ihre Interessen selbst.

Die parlamentarische Beratung des Gesetzes wird nun im polnischen Senat fortgesetzt. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird in Polen erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Rahmen zum Schutz nationaler und ethnischer Minderheiten bestehen.

- | | |
|--|---|
| 13. Abgeordneter
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
(CDU/CSU) | Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über fortdauernde Diskriminierungen der christlichen Minderheit in der Türkei, insbesondere in Form von Enteignungen christlicher Gebäude und Repressalien durch die türkischen Behörden, wie der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Bartholomaios I., berichtet (Quelle: Kirchliche Nachrichtenagentur vom 24. November 2004), und was unter- |
|--|---|

nimmt die Bundesregierung, um die Situation der christlichen Minderheit in der Türkei zu verbessern?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 2. Dezember 2004**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, die in ihrem letzten „Regelmäßigen Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt“ (6. Oktober 2004) festgestellt hat, dass in der Türkei die Religionsfreiheit verfassungsrechtlich garantiert und die freie Religionsausübung weitgehend ungestört möglich ist, allerdings trotzdem nichtmuslimische Religionsgemeinschaften noch immer auf Schwierigkeiten treffen. Im Fortschrittsbericht heißt es hierzu: „Sie verfügen über keine Rechtspersönlichkeit, müssen eingeschränkte Eigentumsrechte und Eingriffe in die Verwaltung ihrer Stiftungen hinnehmen und dürfen ihre Geistlichen nicht ausbilden.“

Im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik misst die Bundesregierung der Frage der Religionsfreiheit eine bedeutende Rolle zu. Sie erwartet, dass die türkische Regierung Reformen, die zur Verbesserung der Situation nichtmuslimischer Religionsgemeinschaften geeignet sind, weiter vorantreibt. Dabei bedürfen insbesondere die Frage der Rechtspersönlichkeit der Gemeinschaften und das derzeitige Stiftungsrecht, das vielfache Eingriffsmöglichkeiten der staatlichen Generaldirektion für das Stiftungswesen in die Eigentumsrechte religiöser Stiftungen bis hin zu Beschlagnahmungen zulässt, einer gesetzlichen Neuregelung. Die türkische Regierung ist sich mittlerweile des Handlungsbedarfs bewusst und bereitet derzeit ein neues Stiftungsgesetz vor.

Die Bundesregierung spricht diese Themen bei bilateralen Konsultationen mit der türkischen Regierung regelmäßig offen und ausführlich an. Sie ist wie die Vertreter der nichtmuslimischen Gemeinschaften in der Türkei davon überzeugt, dass die an konkrete Bedingungen geknüpfte Beitrittsperspektive für die Türkei die Situation dieser Gemeinschaften weiter verbessern wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
**Reinhard
Grindel**
(CDU/CSU)

In welcher Höhe und aus welchem Grund hat das Bundesministerium des Innern die Tagung „Zuwanderungsgesetz und nun?“ der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum und des Zentrums für Kurdische Studien „NAVEND“ am 16. November 2004 in Bochum gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 1. Dezember 2004**

Die in Bochum durchgeführte Tagung „Zuwanderungsgesetz und nun? Voraussetzungen, Formen und Funktionen der politischen und sozialen Partizipation von Migranten“ ist eine Aktivität im Rahmen eines Integrationsprojekts, für das im Jahr 2004 aus Mitteln des BMI eine Zuwendung in Höhe von 39 792 Euro bewilligt wurde. Projektträger und Zuwendungsempfänger ist der Verein NAVEND – Zentrum für kurdische Studien. Der Anteil der Fördermittel für die Tagung in Bochum beträgt ca. 4 000 Euro.

Das Projekt soll einen Beitrag zur Förderung der Integration von Ausländern, speziell der in Deutschland lebenden Migranten kurdischer Herkunft, leisten und wurde deshalb gefördert.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | In welcher Weise findet eine Erfolgskontrolle statt, ob die angegebenen Zielsetzungen einer solchen Tagung, was die Zahl der Teilnehmer und deren Erkenntnisgewinn anbelangt, erreicht wurden? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 1. Dezember 2004**

An der Veranstaltung in Bochum am 16. November 2004 nahmen zwei Mitarbeiter der Außenstelle Köln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teil. Diese haben keine Beanstandungen festgestellt.

Die vorliegenden Publikationen von NAVEND e. V. zu Ergebnissen des Projekts und die Tagungsunterlagen geben keinen Anlass, den Erfolg des Projekts zu bezweifeln.

Generell werden Erfolgskontrollen stichprobenartig sowie anhand der vom Projektträger erstellten Tagungsunterlagen und Publikationen durchgeführt. So hat ein Mitarbeiter des BMI an einer am 26. Oktober 2004 im Rahmen des Projekts in Berlin durchgeführten Tagung teilgenommen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | Wie bewertet es die Bundesregierung, dass Teilnehmer der Tagung „Zuwanderungsgesetz und nun?“ in Bochum die Einführung von Integrationskursen als „Ausdruck eines neuen Rassismus“ bezeichnet haben, weil dadurch Ausländer ausgegrenzt werden sollten, nur weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, und niemand der verantwortlichen Organisatoren diesen Vorwurf zurückgewiesen, sondern ihn sogar unterstützt hat? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 1. Dezember 2004**

Prof. Dr. Wilhelm Bleek, Ruhr-Universität Bochum, welcher die im Rahmen der Tagung durchgeführte Podiumsdiskussion moderierte, hat auf Anfrage mitgeteilt, dass im Verlauf der zweistündigen Diskussion ein Wortbeitrag aus dem Publikum anmerkte, dass Sprache als ein neues Ausgrenzungskriterium fungieren könnte. Nach seinem Eindruck hat es sich hierbei jedoch um eine vereinzelte Aussage gehandelt; der Grundtenor der Veranstaltung sei dagegen gewesen, dass die Notwendigkeit, eine gesellschaftliche Integration über Sprache zu schaffen, betont und begrüßt wurde. Deshalb wurde keine Veranlassung gesehen, die Aussage zurückzuweisen. Die zwei Mitarbeiter des Bundesamtes, die an der Tagung teilnahmen, haben die Einschätzung von Prof. Dr. Wilhelm Bleek bestätigt.

Es gibt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass die beanstandete Aussage von den Veranstaltern unterstützt wurde. Vielmehr hat der Vorsitzende von NAVEND e. V. in seiner Eröffnungsrede die Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs auf Sprachförderung im Zuwanderungsgesetz als wichtigen integrationspolitischen Schritt gewürdigt.

Die Bundesregierung sieht diesen Grundkonsens der Tagung als Übereinstimmung mit ihrem Standpunkt, dass ausreichende Sprachkenntnisse eine Schlüsselfunktion für eine erfolgreiche Integration haben, und weist andere Auffassungen darüber als abwegig zurück.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Reinhard
Grindel
(CDU/CSU) | Welche vergleichbaren Veranstaltungen insbesondere der Organisation „NAVEND – Zentrum für kurdische Studien“ und des Lehrstuhls „Organisationssoziologie und Mitbestimmungsforschung“ der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft zu fördern? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 1. Dezember 2004**

Das Projekt wird bis Ende des Jahres 2004 abgeschlossen. Eine weitere öffentliche Veranstaltung wie die in Bochum durchgeführte ist nicht vorgesehen.

- | | |
|---|--|
| 18. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) | Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Oktober 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)? |
| 19. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos) | Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)? |

20. Abgeordnete
**Petra
Pau**
(fraktionslos)
- Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Oktober 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 2. Dezember 2004**

Vorbemerkung:

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich aufgrund von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 18

Im Monat Oktober 2004 wurden insgesamt 738 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 48 Gewalttaten und 529 Propagandadelikte erfasst.

Bei 144 Straftaten, darunter 36 Propagandadelikte und 17 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	8	58
BR	2	50
BW	7	53
BY	2	65
HB	0	7
HE	0	35
HH	0	12
MV	0	3
NI	5	133
NW	8	110
RP	1	12
SH	3	16
SL	0	5
SN	6	84
ST	5	35
TH	1	12
Summe	48	690

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	9
BR	2	14
BW	3	12
BY	1	13
HB	0	2
HE	0	6
HH	0	1
MV	0	1
NI	1	26
NW	4	26
RP	1	2
SH	1	7
SL	0	1
SN	1	3
ST	1	3
TH	0	1
Summe	17	127

Zu Frage 19

Im Oktober 2004 wurden insgesamt 30 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 6 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	7	1
BR	0	0
BW	3	1
BY	2	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	0	0

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
NI	3	0
NW	3	3
RP	1	1
SH	1	0
SL	0	0
SN	3	0
ST	6	0
TH	1	0
Summe	30	6

Zu Frage 20

Zu den im Monat Oktober 2004 erfassten 738 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 557 Tatverdächtige ermittelt, 66 Personen wurden festgenommen. Gegen zwei Personen wurden Haftbefehle erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Oktober 2004 gemeldeten 144 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 129 Tatverdächtige ermittelt und 18 Personen festgenommen. Es wurde ein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	69	7	1
BR	18	5	0
BW	29	0	0
BY	46	26	0
HB	3	0	0
HE	12	1	0
HH	3	1	0
MV	1	0	0
NI	63	2	0
NW	81	16	1
RP	4	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	27	2	0
SL	3	0	0
SN	117	4	0
ST	39	2	0
TH	42	0	0
Summe	557	66	2

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	10	0	0
BR	7	3	0
BW	13	0	0
BY	10	2	0
HB	0	0	0
HE	5	1	0
HH	1	0	0
MV	0	0	0
NI	10	0	0
NW	29	10	1
RP	3	0	0
SH	13	1	0
SL	1	0	0
SN	22	1	0
ST	4	0	0
TH	1	0	0
Summe	129	18	1

21. Abgeordnete
Petra
Pau
(fraktionslos)

Werden bereits Daten, Erfahrungen und Erkenntnisse zur Evaluation des Gesetzes zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Sicherheitspaket II) vom 9. Januar 2002 erhoben, und wenn ja, nach welchen Kriterien werden diese Daten erhoben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 1. Dezember 2004**

Vornehmlich zur Abschätzung der Auswirkungen der Regelungen und deren Zielerreichung werden Informationen erhoben. Daneben werden je nach Relevanz weitere Kriterien wie etwa die Praktikabilität zugrunde gelegt.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordneter
Dr. Friedbert
Pflüger
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die Meldung auf SPIEGEL ONLINE (21. November 2004, 10.51 Uhr), wonach sich westliche Geheimdienste erstmals einig seien, dass der nächste Anschlag des Quaida-Netzwerkes wohl mit nuklearen Mitteln geführt werde, und bestehen gegebenenfalls besondere Gefahren für Deutschland? |
| 23. Abgeordneter
Dr. Friedbert
Pflüger
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage in Deutschland vor dem Hintergrund der Einschätzung des Chefs der UN-Atombehörde (IAEO) Mohammed Al Baradei, dass die Bedrohung durch Nuklearterror real und gegenwärtig sei (vgl. DIE WELT, 9. November 2004, Seite 5)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 2. Dezember 2004**

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus wird durch die deutschen Sicherheitsbehörden kontinuierlich analysiert und bewertet. In diesem Rahmen wird auch der Gesichtspunkt eines möglichen terroristischen Einsatzes nuklearer oder radiologischer Waffen mitberücksichtigt. Danach liegen den deutschen Sicherheitskräften derzeit keine Erkenntnisse vor, die auf den terroristischen Einsatz von nuklearen oder radiologischen Waffen in Deutschland hindeuten würden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

- | | |
|--|---|
| 24. Abgeordnete
Ute
Granold
(CDU/CSU) | Welche Beweggründe hat die Bundesregierung, dem Bundeszentralregister neue Zuständigkeiten im Bereich des internationalen Kindschafts- und Familienrechts im Zusammenhang mit der „Brüssel IIa-Verordnung“ zu geben, und wie sollen diese Zuständigkeiten aussehen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 2. Dezember 2004**

Der Generalbundesanwalt nimmt seit Jahren die Aufgaben der Zentralen (deutschen) Behörde nach dem Auslandsunterhaltsgesetz, dem Europäischen Sorgerechtsübereinkommen, dem Haager Kindesentführungsübereinkommen und dem Haager Adoptionsübereinkommen wahr und ist die Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen. Für diese Aufgaben hat der Generalbundesanwalt in seiner Dienststelle Bundeszentralregister das Referat „Internationaler Zivilrechtsverkehr“ eingerichtet, das mit seinen spezialisierten Mitarbeitern die genannten Themen erfolgreich bearbeitet. Es lag daher nahe, die Aufgaben der „Zentralen Behörde“ nach der so genannten Brüssel IIa-Verordnung ebenfalls dort anzusiedeln. Die vorhandene Kompetenz wird für die neuen Aufgaben nutzbar gemacht; es sind zudem Synergieeffekte zu erwarten. Hinzu tritt, dass die Brüssel IIa-Verordnung das Haager Kindesentführungsübereinkommen in einigen Teilbereichen ergänzt, so dass insoweit sogar ein zwingender Sachzusammenhang besteht.

Die Zuständigkeiten des Generalbundesanwalts – Dienststelle Bundeszentralregister – als Zentrale Behörde nach der Brüssel IIa-Verordnung ergeben sich unmittelbar aus deren Artikeln 54 bis 58. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum internationalen Familienrecht (Bundestagsdrucksache 15/3981), dem der Deutsche Bundestag am 11. November 2004 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zugestimmt hat, enthält hierzu in den §§ 3 bis 9 IntFamRVG die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

25. Abgeordnete
**Ute
Granold**
(CDU/CSU)

Welche Erfahrungen aus dem Ausland kann die Bundesregierung für die Zuweisung dieser neuen Aufgaben an das Bundeszentralregister heranziehen, und auf welche Art soll die Vernetzung mit ausländischen Datenbeständen stattfinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 2. Dezember 2004**

Da die Brüssel IIa-Verordnung erst am 1. März 2005 in Kraft tritt, liegen noch keine Informationen aus anderen EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich deren „Zentraler Behörde“ nach dieser EG-Verordnung vor. Generell ist aber auch im Ausland der Trend festzustellen, die Zuständigkeit als „Zentrale Behörde“ für Rechtsinstrumente auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts bei einer Behörde zu bündeln, sei es auf ministerieller oder nachgeordneter Ebene.

Eine Vernetzung mit ausländischen Datenbeständen findet nicht statt.

26. Abgeordnete
Ute Granold
(CDU/CSU)
- Wie soll das Bundeszentralregister, unter besonderer Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte, die neuen Aufgaben in der Praxis umsetzen, und wie sollen die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 2. Dezember 2004**

Der Generalbundesanwalt – Dienststelle Bundeszentralregister – ist bei der Erfüllung der neuen Aufgaben als „Zentrale Behörde“ nach der Brüssel IIa-Verordnung an die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen gebunden. Artikel 1 § 7 des Entwurfs eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht (Bundestagsdrucksache 15/3981) regelt die Erhebung und Weitergabe von Daten im Rahmen der Ermittlung des Aufenthalts eines Kindes. Danach ist insbesondere, soweit erforderlich, die Erhebung von Halterdaten beim Kraftfahrt-Bundesamt nach § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Straßenverkehrsgesetzes möglich. Abgesehen von den Fällen des Artikels 2 Abs. 3 des Entwurfs eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht, der die Speicherung eines Suchvermerks im Zentralregister nach § 27 BZRG zur Aufenthaltsfeststellung ermöglicht, werden zwischen dem Referat „Internationaler Zivilrechtsverkehr“ als „Zentraler Behörde“ nach der Brüssel IIa-Verordnung und den für die Registerführung zuständigen Referaten keine personenbezogenen Daten ausgetauscht.

Die Erfüllung der neuen Aufgaben nach der Brüssel IIa-Verordnung durch den Generalbundesanwalt – Dienststelle Bundeszentralregister – ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass dort bereits jetzt spezialisierte Mitarbeiter für das internationale Familienrecht tätig sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

Der Generalbundesanwalt wird die Bürgerinnen und Bürger über seine neue Aufgabe durch eine Broschüre informieren, die bereits in Vorbereitung ist. Darüber hinaus wird die Website der Dienststelle Bundeszentralregister entsprechend ergänzt. Ferner sorgen die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Stellen beim Generalbundesanwalt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger über das Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen informiert werden.

27. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Welche praktischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zum Schutz der Bürger vor Werbeanrufen durch Computer zu ergreifen, die nach § 7 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb eine unzumutbare Belästigung darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 2. Dezember 2004**

Werbung unter Verwendung von automatischen Anrufsystemen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ohne das vorherige Einverständnis des Adressaten unzulässig.

Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des UWG erfolgt nicht durch staatliche Behörden. Vielmehr hat der Gesetzgeber dies den Mitbewerbern und den klagebefugten Verbänden (Wirtschafts- und Verbraucherverbände) zugewiesen, die bei Verstößen das unlauter handelnde Unternehmen auf Unterlassung in Anspruch nehmen können. Im Falle einer erneuten Zuwiderhandlung drohen dem Anrufer dann Ordnungsgeld bis zu 250 000 Euro oder Ordnungshaft bis zu 2 Jahren. Die Bürgerinnen und Bürger, die sich durch solche Werbeanrufe gestört fühlen, können sich daher mit ihrem Anliegen an einen Verbraucherverband wenden. Ergänzend steht ihnen auch ein eigener Unterlassungsanspruch gegen das werbende Unternehmen aus den §§ 823 und 1004 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die privatrechtliche Durchsetzung des UWG hat sich seit langem als effiziente und unbürokratische Lösung bewährt. Eine Durchsetzungslücke durch das Fehlen behördlicher Maßnahmen wurde auch im Rahmen der UWG-Reform von keiner Seite behauptet. Die Vielzahl der zu Fragen der belästigenden Werbung ergangenen Gerichtsentscheidungen zeigt, dass auf diesem Gebiet eine intensive Rechtsdurchsetzung erfolgt.

Aus diesen Gründen sind ergänzende Maßnahmen der Bundesregierung nicht angezeigt.

- | | |
|---|---|
| 28. Abgeordneter
Kurt
Segner
(CDU/CSU) | Wie sieht die Bundesregierung die Forderung des Automobilclubs von Deutschland (AvD), dass der Tacho zur Urkunde erklärt werden sollte, damit die Versicherungen, die Gebrauchtwagenhändler und nicht zuletzt der Verbraucher gegen Tachomanipulationen geschützt wird? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 30. November 2004**

Die Bundesregierung hält diese Forderung rechtlich für problematisch und sieht auch keinen entsprechenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Ein Tachometer kann nicht ohne weiteres zur Urkunde „erklärt werden“. Eine Urkunde im strafrechtlichen Sinn (§ 267 Strafgesetzbuch) liegt nach ständiger Rechtsprechung vor, wenn es sich um eine verkörperte Gedankenerklärung handelt, die ihrem gedanklichen Inhalt nach geeignet und bestimmt ist, für ein Rechtsverhältnis Beweis zu erbringen, und die ihren Aussteller erkennen lässt. Gerade die letzte Voraussetzung ist bei Wegstreckenzählern im Kilometeranzeiger eines Kraft-

fahrzeugs nicht erfüllt. Elektronische Wegstreckenzähler enthalten Aufzeichnungen, die automatisch durch eine Messvorrichtung erstellt werden. Die darin gespeicherten Daten enthalten keinen Aussagegehalt, der als eine von einem bestimmten Aussteller herrührende oder von ihm autorisierte Erklärung erscheint. Ein Tachometer erfüllt also gerade nicht die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Urkunde.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass derjenige, der einen Tachometer manipuliert, sich schon nach anderen Vorschriften strafbar machen kann. Der Verkäufer eines Fahrzeuges, bei dem der Tachometer zurückgestellt worden ist, um einen dem objektiven Marktwert nicht angemessenen Kaufpreis zu erzielen, macht sich nämlich – bei Vorliegen auch der übrigen Tatbestandsvoraussetzungen – wegen Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch strafbar und die Manipulation des Tachometers wird bei entsprechendem Vorsatz als Beihilfe zum Betrug gewertet werden können.

29. Abgeordneter
Kurt Segner
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung durch eine derartige Gesetzesänderung zum Schutz des Verbrauchers die Manipulation von Tachos unter Strafe stellen, um den volkswirtschaftlichen Schaden, der jährlich entsteht, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 30. November 2004**

Auf die Antwort zu Frage 28 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ausländische Binnenschiffer, wie z. B. Binnenschiffer aus den Niederlanden oder Osteuropa, die mehr als 6 Monate bzw. 186 Tage im Jahr auf deutschen Binnengewässern fahren, nach geltendem Steuerrecht uneingeschränkt steuerpflichtig sind, und wenn ja, wie überprüft sie vor diesem Hintergrund die exakte Dauer der Anwesenheit ausländischer Binnenschiffer auf deutschen Gewässern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 2004**

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht allein von der Dauer einer in Deutschland ausgeübten Tätigkeit abhängig, sondern insbesondere davon, um welche Tätigkeitsart (gewerbliche bzw. selbständige oder

nichtselbständige Tätigkeit) es sich handelt, sowie – je nach Inhalt eines anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommens – wo sich der Ort der Geschäftsleitung des Binnenschiffverkehrsunternehmens befindet, ob Betriebsstätten im Inland unterhalten werden, unter welcher Flagge das Binnenschiff betrieben wird und ob der Binnenschiffer über einen Wohnsitz außerhalb des Schiffes verfügt.

Für einen deutschen Besteuerungsanspruch ist neben einer deutschen Steuerpflicht für die betreffenden Einkünfte erforderlich, dass der Bundesrepublik Deutschland durch eventuell anzuwendende Doppelbesteuerungsabkommen auch ein Besteuerungsrecht zugewiesen wird.

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Einkommensteuergesetz – EStG). Nach § 9 Satz 2 Abgabenordnung ist ein gewöhnlicher Aufenthalt im Inland stets anzunehmen, wenn ein zeitlich zusammenhängender inländischer Aufenthalt sich über mehr als 6 Monate erstreckt. Daher sind Binnenschiffer, die sich mehr als 6 Monate lang in Gewässern der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, regelmäßig nach § 1 Abs. 1 EStG unbeschränkt – d. h. grundsätzlich mit ihrem weltweiten Einkommen – einkommensteuerpflichtig.

Binnenschiffer, die weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind nur mit ihren inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG einkommensteuerpflichtig. Zu den inländischen Einkünften gehören nach § 49 Abs. 1 Nr. 4a EStG u. a. die Einkünfte, die aus nichtselbständiger Tätigkeit an Bord eines sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Binnenschiffes erzielt werden. Gewerbliche Einkünfte aus der Durchführung von inländischen Transportleistungen mit Binnenschiffen sind nach § 49 Abs. 1 Nr. 2a EStG einkommensteuerpflichtig, wenn für sie im Inland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter im Inland bestellt ist.

Die von der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (DBA) weisen jedoch in der Regel – entsprechend dem OECD-Muster – das Besteuerungsrecht für Gewinne aus dem Betrieb von Schiffen in Binnengewässern dem Staat des Sitzes der Geschäftsleitung des Unternehmens zu; entsprechendes gilt für das Besteuerungsrecht an den Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit des Bordpersonals (vgl. z. B. Artikel 7 Abs. 1 und Artikel 10 Abs. 3 DBA-Niederlande). Aus diesem Grund besteht für Gewinne aus dem Betrieb ausländischer Binnenschiffe in deutschen Gewässern sowie für Lohneinkünfte ausländischer Binnenschiffer, die an Bord dieser Schiffe tätig sind, meist kein deutsches Besteuerungsrecht.

Soweit in einzelnen DBA (z. B. DBA-Finnland) besondere Vorschriften für die Binnenschiffahrt fehlen, gilt für Unternehmensgewinne gemäß Artikel 7 des OECD-Musterabkommens die Besteuerung im Ansässigkeitsstaat des Unternehmens, soweit nicht im Tätigkeitsstaat eine Betriebsstätte in Form einer festen Einrichtung (Büro, eigene Anlegestelle) oder eines abhängigen Vertreters unterhalten wird (Artikel 5 Abs. 1 und 5 OECD-Musterabkommen). Für Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit eines im Ausland ansässigen Arbeitnehmers weist in diesen Fällen Artikel 15 OECD-Musterabkommen dem

Tätigkeitsstaat nur dann ein Besteuerungsrecht zu, wenn eine Aufenthaltsdauer von 183 Tagen überschritten wird oder die Vergütung von einem Arbeitgeber oder einer Betriebsstätte im Tätigkeitsstaat gezahlt wird. Schiffe stellen nach den DBA regelmäßig keine Betriebsstätten dar.

Gemäß Artikel 108 Abs. 2 GG sind die Länder für die Ausführung der Gesetze über die direkte Besteuerung zuständig. Daher sind diese – und nicht die Bundesregierung – für die Überprüfung der exakten Dauer der Anwesenheit ausländischer Binnenschiffer in deutschen Gewässern – soweit diese steuerlich überhaupt relevant ist – verantwortlich.

- | | |
|--|--|
| 31. Abgeordnete
Gitta
Connemann
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass besonders in Bezug auf Wettbewerbs- und Chancengleichheit für deutsche Binnenschiffer Handlungsbedarf besteht, damit ausländische Binnenschiffer ihrer gegebenenfalls vorliegenden Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland nachkommen, und wenn ja, wie will sie gegen Verstöße gegen diese Steuerpflicht vorgehen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 2004**

Wie in der Antwort zur vorhergehenden Frage dargelegt, besteht ein deutsches Besteuerungsrecht auf Grund der anzuwendenden Doppelbesteuerungsabkommen meist nur hinsichtlich der Einkünfte ausländischer Binnenschiffer, die an Bord deutscher Binnenschiffe tätig sind. Dem Bundesministerium der Finanzen liegen derzeit keine Hinweise der Länder auf Vollzugsdefizite bei der Besteuerung im Inland tätiger ausländischer Binnenschiffer vor, die einen Handlungsbedarf für die Bundesregierung begründen würden.

- | | |
|---|---|
| 32. Abgeordnete
Maria
Eichhorn
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das derzeit bestehende Unternehmenssteuerrecht die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland steuerlich begünstigt, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant, um diese Folgen für die deutsche Wirtschaft künftig zu vermeiden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2004**

Durch das derzeit bestehende Unternehmenssteuerrecht wird die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland steuerlich nicht begünstigt. Die Bundesregierung hat mit der Unternehmenssteuerreform ein international wettbewerbsfähiges Steuerrecht geschaffen und damit

die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland maßgebend verbessert.

33. Abgeordneter
Jochen-Konrad Fromme
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, die Bezüge von Managern aller Unternehmen offen zu legen, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist, umzusetzen (vgl. Interview in der Berliner Zeitung vom 6. August 2004)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. Dezember 2004**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex spricht für börsennotierte Unternehmen die Empfehlung aus, die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung auszuweisen. Die börsennotierten Unternehmen mit Bundesbeteiligung, Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG sowie die Fraport AG, aber auch die Deutsche Bahn AG setzen dies um. Die Mehrzahl der Beteiligungen des Bundes sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Bundesministerium der Finanzen hat allen beteiligungsführenden Stellen des Bundes empfohlen, in die Geschäftsführerverträge eine Klausel aufzunehmen, dass die Geschäftsführer zustimmen, die individuelle Vergütung im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten auszuweisen.

In dem jährlich vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen „Beteiligungsbericht“ sind die Geschäftsführergehälter der jeweiligen Unternehmen als Summe ausgewiesen.

34. Abgeordnete
Uda Carmen Freia Heller
(CDU/CSU)
- Ist die unentgeltliche Übertragung einer Mutterkuhquote vor dem 1. April 2000 als Entgeltvereinbarung im Sinne von Richtzahl (Rz) 59 im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 14. Januar 2003 (BStBl 2003 S. 78) zu betrachten, wenn vorher im Gegenzug die Übertragung einer Milchreferenzmenge vereinbart wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Dezember 2004**

Bei der Übertragung einer Mutterkuhquote gegen vorherige Übertragung einer Milchreferenzmenge handelt es sich um die Übertragung eines Wirtschaftsguts im Wege des Tauschs im Sinne des § 6 Abs. 6 Einkommensteuergesetz (EStG). Es handelt sich damit um einen entgeltlichen Vorgang.

35. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Wenn die wechselseitige Übertragung von Milchreferenzmengen zu Gunsten von Mutterkuhquote als Entgeltvereinbarung gilt, auf welcher Grundlage erfolgt deren finanzielle Bewertung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Dezember 2004**

Die Anschaffungskosten des jeweiligen Wirtschaftsguts bemessen sich nach dem gemeinen Wert des hingegebenen Wirtschaftsguts (§ 6 Abs. 6 Satz 1 EStG).

36. Abgeordnete
**Uda Carmen Freia
Heller**
(CDU/CSU)
- Ist es rechtlich zulässig, eine vor dem 1. April 2000 in den neuen Bundesländern nach § 16h in Verbindung mit § 16g der Milch-Garantiemengenverordnung übertragene Milchreferenzmenge mit einem Anschaffungspreis von mehr als 1 DM zu bewerten, obwohl eine isolierte Übertragung der Milchreferenzmenge zum damaligen Zeitpunkt rechtlich nicht zulässig war, wenn im Gegenzug ebenfalls nicht offiziell handelbare Mutterkuh-Prämienrechte übertragen wurden und die Beteiligten von einem unentgeltlichen Rechtsgeschäft ausgingen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Dezember 2004**

Die Rechtslage bezüglich der Übertragung von Milchreferenzmengen in den neuen Bundesländern stellte sich bis zum 31. März 2000 wie folgt dar:

Seit Einführung der Milchgarantiemengenregelung in den neuen Ländern am 1. April 1991 bestanden auf Basis entsprechender EG-rechtlicher Ermächtigungen bis zum 31. März 2000 Sonderregelungen, die dem Ziel dienten, die erforderliche Umstrukturierung der dortigen Milcherzeugerbetriebe zu erleichtern.

Die Referenzmengen wurden in dieser Zeit nur vorläufig zugeteilt, d. h. sie standen nicht in der freien Verfügungsgewalt der Milcherzeuger. § 16g der Milch-Garantiemengen-Verordnung (MGV) legte in diesem Sinne fest:

„§ 7 ist auf Milcherzeuger im Sinne des § 16a nicht anzuwenden. Diese Milcherzeuger können die vorläufige Referenzmenge ohne Übergang der entsprechenden Flächen übertragen, jedoch nicht im Wege der Verpachtung, des Verkaufs oder der Schenkung. Eine zeitweilige Überlassung vorläufiger Referenzmengen zur Nutzung nach § 7a [= Leasing] ist ausgeschlossen ...“

Nicht zulässig waren mithin Übertragungen im Wege bestimmter schuldrechtlicher Grundgeschäfte (Pacht, Leasing, Kauf oder Schenkung).

In sonstigen Fällen des Übergangs (insbesondere bei der Auflösung von LPG'en oder beim Ausscheiden einzelner Mitglieder gemäß den §§ 4 und 44 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes) konnten Referenzmengen einmalig ohne Flächen übertragen werden und galten ebenfalls als vorläufig zugeteilt.

Die neuen Bundesländer ermöglichten in diesem Sinne auch eine Übertragbarkeit im Wege des Tausches (z. B. Milchreferenzmengen gegen Zuckerrübenlieferrechte). Sie gingen dabei davon aus, dass § 16g MGV abschließend die Fälle regelt, in denen eine Verfügung über die Referenzmenge nicht möglich ist. Der Tausch falle nicht darunter.

Ansonsten wurden die vorläufigen Referenzmengen bei endgültiger Einstellung der Milcherzeugung sowie bei Auflösung Volkseigener Güter nach § 16e Abs. 1 MGV zugunsten des Landes freigesetzt. Das Land konnte diese Referenzmengen auf der Grundlage festzulegender Kriterien wieder verteilen.

Abgesehen davon verhindert die evtl. rechtliche Unzulässigkeit eines Geschäfts nicht dessen Besteuerung. So ist es für die Besteuerung unerheblich, ob ein Verhalten, das den Tatbestand eines Steuergesetzes ganz oder zum Teil erfüllt, gegen ein gesetzliches Gebot oder Verbot oder gegen die guten Sitten verstößt (§ 40 Abgabenordnung – AO –). Selbst wenn ein Rechtsgeschäft unwirksam ist oder es unwirksam wird, ist dies für die Besteuerung unerheblich, soweit und solange die Beteiligten das wirtschaftliche Ergebnis dieses Rechtsgeschäfts gleichwohl eintreten und bestehen lassen (§ 41 Abs. 1 Satz 1 AO). Die Frage, ob die Beteiligten von der Unentgeltlichkeit des Geschäftes ausgingen, sich somit geirrt haben, verhindert nicht die steuerrechtlichen Folgen aus ihrem tatsächlichen Handeln.

Wegen der Frage der Bewertung siehe Antwort zu Frage 35.

37. Abgeordnete Wie ist in diesem Zusammenhang Rz. 59 im
Uda Carmen Freia Schreiben des BMF vom 14. Januar 2003 zu
Heller verstehen?
(CDU/CSU)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Dezember 2004

Randnummer 59 des BMF-Schreibens vom 14. Januar 2003 (BStBl I S. 78) erfasst die vorgetragenen Fälle. Bei Tauschgeschäften ist Entgelt der Wert des hingegebenen Wirtschaftsgutes, unabhängig davon, ob dieses bilanziell erfasst werden durfte oder nicht. Daraus ergibt sich auch die Auswirkung auf den Gewinn. Der jeweilige Empfänger des eingetauschten Wirtschaftsguts hat in Höhe des gemeinen Wertes des jeweils erhaltenen Wirtschaftsguts Betriebseinnahmen, der jeweilige Leistende Anschaffungskosten für ein immaterielles Wirtschaftsgut

in Höhe des gemeinen Wertes des jeweils hingegebenen Wirtschaftsguts. Das erhaltene Wirtschaftsgut ist entsprechend der allgemeinen steuerrechtlichen Grundsätze dem Anlagevermögen zuzuordnen, zu aktivieren und ggf. abzuschreiben.

38. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Sind aus den durch die Bundesregierung benannten (Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Karl Diller, vom 15. Oktober 2004 auf die schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Dr. Peter Jahr in Bundestagsdrucksache 15/4011) Programmen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Europäische Strukturfonds (EFRE, ESF) und Städtebauförderung, die nach Aussage der Bundesregierung für die Flankierung des Konversionsprozesses in Frage kommen, konkrete Förderungen in der Stadt Neunburg vorm Wald möglich, in der der Bundeswehrstandort des Panzerartilleriebataillons 115 geschlossen werden soll, und wenn ja, in welchem Umfang können diese Förderungen gewährt werden?
39. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Wurden aus den durch die Bundesregierung benannten Programmen zur Unterstützung im Konversionsprozess Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Europäische Strukturfonds (EFRE, ESF) und Städtebauförderung Förderungen auf Grund der Schließung des Bundeswehrstandortes Kötzing beantragt, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wurden bereits bewilligt bzw. gefördert?
40. Abgeordneter
**Matthäus
Strebl**
(CDU/CSU)
- Welche Fördermöglichkeiten aus den in Frage 39 genannten Programmen kann Kötzing in den kommenden Jahren des Konversionsprozesses beanspruchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 1. Dezember 2004**

Die Auswirkungen der Umsetzung des neuen Stationierungskonzeptes, dessen Zielgrößen bis zum Jahre 2010 erreicht sein sollen, werden nicht sofort, sondern erst im Laufe der kommenden Jahre wirksam. Von daher steht eine angemessene Anpassungszeit zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Schließung von Standorten als auch für den Aufwuchs. Durch das aktuelle Stationierungskonzept wird es im Landkreis Schwandorf an den Standorten Oberviechtach und Pfreimd

zu einem Aufwuchs von insgesamt ca. 430 militärischen und zivilen Dienstposten und im Landkreis Cham an den Standorten Roding und Cham zu einem Aufwuchs von insgesamt ca. 820 militärischen und zivilen Dienstposten kommen.

Zu berücksichtigen ist aber, dass die Genehmigung des Regionalfördergebiets ebenso wie die EU-Strukturfondsförderperiode am 31. Dezember 2006 ausläuft. Über Fördergebietskulissen sowohl für die nationale Regionalförderung als auch für die Strukturfondsförderung ist für die Zeit nach 2007 auf europäischer Ebene noch nicht entschieden worden. Ferner ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in die Diskussion über die Aufhebung der Mischfinanzierungstatbestände in der Föderalismuskommission einbezogen.

Soweit Konversionsgebiete in den Fördergebieten der GA liegen, können mit den dort zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl Investitionen der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung neuer bzw. zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze, als auch Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur u. a. zur Erschließung von Gewerbeparks und zur Wiederherrichtung brachliegender Flächen gefördert werden. Daher sind sowohl die Konversion bisheriger militärischer Liegenschaften in Gewerbegebiete als auch Investitionen der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich förderfähig. Die Durchführung der Förderung, u. a. die Bewilligung der Projekte, liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das regionalpolitische Instrument der Europäischen Union. Im Rahmen der Operationellen Programme der Länder werden regionale Förderprogramme der Länder aber auch die GA kofinanziert.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das beschäftigungspolitische Instrument der Europäischen Union. Mit Hilfe des ESF werden Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, insbesondere derjenigen, die Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, im Arbeitsprozess zu verbleiben oder nach einer Unterbrechung in den Beruf zurückzukehren, gefördert.

Die finanzielle Unterstützung des ESF wird vor allem in Form von Zuschüssen zu Gunsten von Einzelpersonen verwendet, aber auch für die Verbesserung von Strukturen und Systemen sowie für flankierende Maßnahmen. Die Durchführung der im Rahmen von ESF geförderten Programme und Maßnahmen erfolgt sowohl durch den Bund als auch durch die Länder. Die Bundesländer beschließen jeweils eigene ESF-Programme und setzen ihre Förderschwerpunkte je nach lokalen und regionalen Bedürfnissen. Insoweit ist die Förderung von Einzelpersonen, die von der Schließung von Bundeswehrstandorten betroffen sind, im Rahmen bestehender Förderrichtlinien durch Bundesprogramme und Landesprogramme im Freistaat Bayern grundsätzlich möglich. Es existieren im Freistaat Bayern nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen keine speziellen Landesprogramme zur Unterstützung des Konversionsprozesses auf Grund der Schließung von Bundeswehrstandorten.

Die Städtebauförderung gehört nach der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu den originären Aufgaben der Länder. Der Bund beteiligt sich jedoch an der Finanzierung mit Finanzhilfen nach Artikel 104a Abs. 4 Grundgesetz. Über die Gewährung der Finanzhilfen schließen Bund und Länder jährlich eine Verwaltungsvereinbarung ab. Danach obliegt es den Ländern, entsprechende Landesprogramme über die zu fördernden städtebaulichen Maßnahmen aufzustellen. Der Bund hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung 2005 wird zurzeit zwischen Bund und Ländern vorbereitet. Der Bundesanteil an der Finanzierung der Maßnahmen beträgt in der Regel ein Drittel der förderungsfähigen Kosten.

Die Stadt Neunburg vorm Wald ist E-Fördergebiet im Rahmen der GA, so dass dort Investitionen in Betriebsstätten von kleinen Unternehmen mit 15 %, von mittleren Unternehmen mit 7,5 % gefördert werden können. Ferner können Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur mit bis zu 90 % gefördert werden. Neunburg vorm Wald gehört aber nicht zum Fördergebiet des EFRE. Die Durchführung der Förderung, u. a. die Bewilligung der Projekte, liegt in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern.

Eine Förderung von städtebaulichen Maßnahmen in der Stadt Neunburg vorm Wald mit Bundesmitteln ist grundsätzlich möglich. Ob der Freistaat Bayern aber städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Neunburg vorm Wald in das Landesprogramm 2005 aufnehmen wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Stadt Kötzing ist C-Fördergebiet der GA, so dass dort Investitionen in Betriebsstätten von KMU mit einem Förderhöchstsatz von 28 % und in sonstige Betriebsstätten mit einem Förderhöchstsatz von 18 % gefördert werden können. Ferner können Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur mit bis zu 90 % gefördert werden. Kötzing ist auch Fördergebiet nach Ziel 2 des EFRE. Die Durchführung der Förderung, u. a. die Bewilligung der Projekte, liegt in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern.

Im Landkreis Cham wurden im Zeitraum 2001 bis 2003 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ fünf Vorhaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Dafür wurden 6 Mio. Euro GA-Mittel bewilligt, die ein Investitionsvolumen von 59 Mio. Euro ausgelöst haben und 175 zusätzliche Dauerarbeitsplätze schaffen und 1 125 sichern sollen.

In 2004 sind keine Bundesmittel für städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Kötzing vorgesehen. Ob der Freistaat Bayern solche in das Landesprogramm 2005 aufnehmen wird, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

41. Abgeordneter
**Jürgen
Türk**
(FDP)

Wie wird die Bundesregierung Strafzahlungen, die im Falle der Nichteinhaltung des vorgegebenen Staatsdefizits von der EU gefordert würden, zwischen Bund und Ländern aufteilen, und wird dies „verursachergerecht“ geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2004**

In der Sitzung des Finanzplanungsrats am 18. November 2004 haben sich Bund, Länder und Gemeinden zu ihrer Verantwortung für die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts bekannt und bekräftigt, das Defizit im Öffentlichen Gesamthaushalt im Jahr 2005 auf 2,9 % des Bruttoinlandsprodukts zurückzuführen. Die Frage nach EG-rechtlich verhängten Sanktionen stellt sich daher nicht.

Dessen ungeachtet steht in Deutschland eine gesetzliche Regelung zur Aufteilung eventueller Sanktionszahlungen noch aus. Die Bundesregierung hat die Thematik in die Verhandlungen der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingebracht.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Welche Sanktionen gedenkt der Bund zu erheben, wenn der nationale Stabilitätspakt, der 2001 zwischen Bund, Ländern und Kommunen geschlossen wurde, verletzt wird? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2004**

Gemäß § 51a HGrG gibt der Finanzplanungsrat Empfehlungen zur Haushaltsdisziplin, insbesondere zu einer gemeinsamen Ausgabenlinie als Orientierungsmaßstab für die öffentlichen Haushalte von Bund und Ländern (einschließlich Gemeinden). Außerdem erörtert der Finanzplanungsrat die Vereinbarkeit der Haushaltsentwicklung der Gebietskörperschaften mit den Bestimmungen in Artikel 104 EG-Vertrag und des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Bei Bedarf gibt er Empfehlungen zur Wiederherstellung der Haushaltsdisziplin. Sanktionen bei Nichteinhaltung der Empfehlungen sind nicht Gegenstand von § 51a HGrG.

- | | |
|---|---|
| 43. Abgeordneter
Jürgen
Türk
(FDP) | Was kann und wird die Bundesregierung dagegen tun, dass die neuen Länder, mit Ausnahme von Sachsen, einen großen Teil der ihnen zur Verfügung gestellten Investitionsgelder für die Finanzierung laufender konsumtiver Ausgaben zweckentfremden (DIE WELT vom 19. November 2004), und wäre in diesem Fall die Kürzung von Zuwendungen denkbar und angebracht? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2004**

In der Sitzung des Finanzplanungsrats am 18. November 2004 wurden die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins für das Jahr 2003 vorgelegt und gemeinsam mit einer Stellungnahme des Bundes erörtert. Die für den Abbau teilungsbedingter Sonderlasten gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wurden nur in Sachsen vollständig zweckgerecht verwendet. Aus den Fortschrittsberichten geht hervor, dass alle anderen Länder die Mittel in Höhe von insgesamt 10,5 Mrd. Euro stattdessen zu einem erheblichen Teil nicht zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten eingesetzt haben. Bundesergänzungszuweisungen werden zwar gemäß Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs eines Landes gewährt und sind deshalb rechtlich nicht zweckgebunden. Die neuen Länder und Berlin tragen jedoch die Verantwortung, durch konsequente Haushaltskonsolidierung die vereinbarte sachgerechte Verwendung der zugesagten Solidarpaktmittel sicherzustellen, um den Erfolg des Solidarpakts nicht zu gefährden.

44. Abgeordneter
**Peter
Weiß
(Emmendingen)**
(CDU/CSU)

In welcher Höhe wird Deutschland gemäß der Vereinbarung im Rahmen des Pariser Clubs, die am 21. November 2004 in Berlin geschlossen wurde, dem Irak jeweils in den vorgesehenen drei Stufen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. November 2004) Schulden erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2004**

Unter die Pariser Club-Umschuldungsvereinbarung über die Gewährung eines 80%-Erlasses an den Irak, die am 21. November 2004 in Paris von den beteiligten 18 Gläubigerländern geschlossen wurde, fallen deutsche Forderungen von ca. 5,9 Mrd. Euro. Davon sind ca. 3,9 Mrd. Euro Forderungen des Bundes und rund 2 Mrd. Euro Forderungen deutscher Exporteure (hauptsächlich der Bauindustrie).

Der Erlass, den der Bund dabei zu tragen hat, wird sich somit auf rund 3,1 Mrd. Euro belaufen. Den betroffenen Exporteuren wird noch Gelegenheit gegeben werden zu erklären, ob sie dem vorgesehenen Erlass zustimmen. Es ist geübte Praxis, dass die an einer Umschuldung beteiligten Unternehmen eine solche Erklärung unterzeichnen.

Der sofortige Erlass von 30 % (für den Bund rund 1,2 Mrd. Euro) bezieht sich auf den Schuldenstand am 31. Dezember 2004. Der Erlass des Bundes in der zweiten Stufe von ebenfalls 30 % beläuft sich auch auf rund 1,2 Mrd. Euro; diese Erlassstufe soll wirksam werden, sobald der Irak die neue angestrebte Bereitschaftskreditvereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vereinbart hat. Das dürfte im 2. Halbjahr 2005 erfolgen. Der Erlass der dritten Stufe soll erst angewandt werden, wenn dieses neue IWF-Programm umgesetzt und die letzte diesbezügliche Überprüfung durch den IWF erfolgreich ab-

geschlossen worden ist; das wird voraussichtlich in 2008 erreicht sein. Der Erlass des Bundes in dieser Stufe beträgt rund 0,8 Mrd. Euro. (Die Differenz der Summe dieser einzelnen Erlassbeträge zum o. g. gesamten Erlassbetrag des Bundes von rund 3,1 Mrd. Euro ist durch Rundung bedingt.)

45. Abgeordneter
Peter Weiß
(**Emmendingen**)
(CDU/CSU)
- Ist dieser Schuldenerlass gegenüber dem Irak nach den Direktiven der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bei der Berechnung der ODA-Quote (Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen am Bruttonationaleinkommen) Deutschlands nach Einschätzung der Bundesregierung anrechnungsfähig, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. November 2004**

Dieser stufenweise Schuldenerlass des Bundes für den Irak ist vollständig bei der Berechnung der ODA-Quote Deutschlands anrechnungsfähig. Die Bundesregierung prüft derzeit, wie der Erlass anzurechnen ist und für welche Jahre die Anrechnung jeweils gilt.

46. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Unterliegen die auf Bundes- und Landesebene angesiedelten Geschäftsstellen zur externen Qualitätssicherung der Krankenhäuser und das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEKgGmbH) der Umsatzsteuerpflicht?
47. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Sind aus Sicht der Bundesregierung auch die bei den Landeskrankenhausesellschaften zu errichtenden Ausgleichsfonds, die das Ziel haben, die Finanzierung der Ausbildungsstätten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sicherzustellen, umsatzsteuerpflichtig?
48. Abgeordnete
Annette Widmann-Mauz
(CDU/CSU)
- Wie viele Steuerbescheide sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits an die Geschäftsstellen zur externen Qualitätssicherung der Krankenhäuser ergangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 1. Dezember 2004**

Geschäftsstellen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V

Die Frage, ob die Tätigkeit der Geschäftsstellen Qualitätssicherung umsatzsteuerlich als wirtschaftliche Tätigkeit qualifiziert wird und un-

ter den weiteren Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 des Körperschaftsteuergesetzes – KStG – einen steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründet, ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert und bejaht worden.

Daraus folgt für das Umsatzsteuerrecht,

- dass im Falle der Organisation solcher Geschäftsstellen Qualitätssicherung als öffentlich-rechtliche Körperschaft unter den weiteren Voraussetzungen von Abschnitt 5 der Körperschaftsteuerrichtlinien ein Betrieb gewerblicher Art dieser Körperschaft vorliegt, der die Unternehmereigenschaft des § 2 Abs. 3 UStG nach sich zieht und
- dass im Falle der Organisation solcher Geschäftsstellen Qualitätssicherung als (gemeinnütziger) Verein dieser Verein damit einen steuerschädlichen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält. Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes nach § 12 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a UStG ist damit ausgeschlossen, wegen der zwingenden Vorgaben des Gemeinschaftsrechts kommt auch eine Umsatzsteuerbefreiung dieser Leistungen nicht in Betracht.

Aussagen zu einzelnen Steuerpflichtigen sind wegen § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) nicht möglich.

Da nach dem Grundgesetz die Verwaltung der Umsatzsteuer den Ländern obliegt, liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Anzahl der an die Geschäftsstellen zur externen Qualitätssicherung der Krankenhäuser versandten Steuerbescheide vor.

Ausbildungsfonds nach § 17a KHG

Die Frage, ob die im Zuge der Krankenhausfinanzierungsreform eingerichteten Ausbildungsfonds gegenüber den angeschlossenen Krankenhäusern steuerbare Leistungen erbringen, wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

- | | |
|---|---|
| 49. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die Vorschrift des § 37b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) so zu ändern, dass die in der Vergangenheit durch die Verwendung des Begriffs „frühestens“ aufgetretenen Auslegungsprobleme ausgeräumt werden? |
| 50. Abgeordneter
Rainer
Brüderle
(FDP) | Wenn ja, wann beabsichtigt die Bundesregierung dies zu tun? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 1. Dezember 2004**

Anlässlich der schriftlichen Frage an die Bundesregierung vom August 2004 war die Formulierung der Vorschrift über die frühzeitige Meldepflicht nach § 37b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zum Anlass einer Überprüfung genommen worden. Im Rahmen dieser Überprüfung hat sich ergeben, dass die Formulierung zwar den Willen des Gesetzgebers korrekt wiedergibt, gleichwohl aber missverständlich ausgelegt werden kann. Dies wird von einigen Sozialgerichten zum Anlass genommen, der Regelung insgesamt rechtliche Unbestimmtheit zu unterstellen und den Eintritt der Sanktionsfolgen damit zu verhindern.

Deshalb prüft das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, ob den Gesetzgebungsorganen eine Änderung und damit einhergehend eine neue Formulierung des § 37b SGB III vorgeschlagen werden sollte, die nicht missverstanden werden kann. Diese Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

51. Abgeordnete
**Gerda
Hasselfeldt**
(CDU/CSU)

Auf welchem Wege stellt die Bundesregierung sicher, dass die Finanzierung von Frauenhäusern – soweit sie bisher mit den Sozialhilfe-Tagesstätten für die betroffenen Frauen erbracht wurde – bei der Umstellung auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Unterbrechungen gewährt wird, damit die Träger der Frauenhäuser Planungssicherheit haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 1. Dezember 2004**

Die Bundesregierung hat zur Sicherung von Gewalt betroffenen Frauen in entsprechenden Unterstützungseinrichtungen folgende Punkte in die Hinweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Durchführung des SGB II aufgenommen: Mit dem Frauenhausaufenthalt wird die Bedarfsgemeinschaft mit dem Ehemann aufgelöst, so dass erwerbsfähige und hilfebedürftige Frauen nach Antragstellung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bekommen können, ohne dass Einkommen und Vermögen des Partners angerechnet werden. Weiterhin wird bei einem Ortswechsel durch den Umzug in ein Frauenhaus die Arbeitsgemeinschaft oder Optionskommune am Ort des Frauenhauses zuständig, weil dort der gewöhnliche Aufenthalt begründet wird. Außerdem wird die seelische Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme in jedem Einzelfall besonders geprüft. Schließlich ist in Bezug auf Unterhaltsansprüche gegen den Ehemann im Einzelfall der Zeitpunkt einer Überleitung der Unterhaltsansprüche auf den Träger besonders zu prüfen, und es kann je nach den Umständen des Einzelfalles für einen gewissen Zeitraum von der Überleitung abgesehen werden. Diese Hinweise werden im Netzwerk der SGB II-Träger veröffentlicht.

Dabei ist aber auch die Zuständigkeitsverteilung für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zu beachten. Danach ist die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich zuständig

für die Regelleistung und etwaige Mehrbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Kosten der Unterkunft und Heizung werden von den kommunalen Trägern gezahlt. Diese sind auch zuständig für flankierende psychosoziale Leistungen. Weiterhin haben 69 kommunale Träger im Wege der Option die gesamte Trägerschaft für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen. Daher sind die kommunalen Träger auch zuständig für die Kosten der Unterkunft im Frauenhaus. Aufsichtsbehörden sind insoweit die Länder, nicht der Bund.

52. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um künftig in akuten Fällen – wie bisher bei der Sozialhilfe – eine schnelle und unbürokratische Auszahlung von ALG II für betroffene erwerbsfähige Frauen zu gewährleisten, damit diese in Frauenhäusern Zuflucht finden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 1. Dezember 2004**

Einer schnellen und unbürokratischen Auszahlung von Arbeitslosengeld II dient – neben den oben beschriebenen Auslegungshinweisen – die Möglichkeit, nach § 42 SGB I einen Vorschuss auf das Arbeitslosengeld II zu zahlen. Um eine schnelle Auszahlung zu garantieren, plant die BA in den Jobcentern Geldautomaten aufzustellen.

53. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie sieht das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für die Verhandlungen für Partnerschaft und Kooperationsabkommen (Partnership and Cooperation Agreements – PCAs) mit Thailand und Singapur aus, und wie bewertet die Bundesregierung den Umfang des Verhandlungsmandats auch in Bezug auf frühere PCA-Verhandlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 1. Dezember 2004**

Die Bundesregierung unterstützt die EU-Initiative „Eine neue Partnerschaft mit Südostasien“. Die Initiative hat aus Sicht der Bundesregierung die richtige Zielsetzung, die Beziehungen der EU zu ASEAN und den Ländern Südostasiens, d. h. auch zu Thailand und Singapur, zu vertiefen.

Das in Kürze vom Rat formell zu beschließende umfassende Verhandlungsmandat erstreckt sich auf alle Gebiete gegenseitigen Interesses und geht über die Inhalte herkömmlicher Handelsabkommen hinaus. Die traditionellen Bereiche der Zusammenarbeit für die Erleichterung von Handel und Investitionen wie Normen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Produkte, Zollverfahren, Dienstleistungen, Schutz geistigen und gewerblichen Eigentums usw. werden um weitere

Themen wie u. a. Forstindustrie, Handel und Entwicklung, Tourismus, Migration und Kooperationen im Energie-, Umwelt- und Gesundheitsbereich ergänzt.

Die in diesem Kontext vorgeschlagene Trans-Regional EU-ASEAN-Trade Initiative (TREATI) bildet einen der sechs strategischen Schwerpunkte der zukünftigen Partnerschaft mit der Region. Im Rahmen von TREATI wurden 2004 bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt einschließlich Workshops zu Fragen wie der Sicherheit von Nahrungsmitteln.

Weitere strategische Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind: Unterstützung der regionalen Stabilität und der Terrorismusbekämpfung, Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung, Einbeziehung von Fragen aus dem Bereich Justiz und Inneres, weitere Unterstützung für die Entwicklung der weniger wohlhabenden Länder sowie Intensivierung des regionalen Dialogs und der Zusammenarbeit in einzelnen Politikbereichen.

- | | |
|--|--|
| 54. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU) | Mit welchem Zeitplan für die Verhandlungen mit Singapur und Thailand rechnet die Bundesregierung, und wann erwartet sie ein Freihandelsabkommen mit diesen Ländern sowie PCAs mit anderen Ländern der Region als darauf folgenden Schritt? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 1. Dezember 2004

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Gespräche zu den im Rahmen des TREATI-Prozesses zu verhandelnden Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Singapur und Thailand baldmöglichst aufgenommen werden. Die Abkommen entsprechen dem – von Teilen der deutschen und europäischen Wirtschaft geteilten – Wunsch der südostasiatischen Länder nach einer Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Regionen.

Ein Freihandelsabkommen (Free Trade Agreement – FTA) EU-ASEAN steht zurzeit nicht auf der Tagesordnung. Der baldige erfolgreiche Abschluss der multilateralen WTO-Verhandlungen bleibt unverändert das vorrangige handelspolitische Ziel der EU. Die EU hat beschlossen, während der laufenden Welthandelsrunde keine neuen Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen zu beginnen. Der TREATI-Prozess könnte aber dazu beitragen, den Boden für ein mögliches künftiges Freihandelsabkommen zu einem späteren Zeitpunkt zu ebnen. Voraussetzung hierfür sind aber ausreichende Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans sowie bei der wirtschaftlichen Integration der südostasiatischen Staaten.

- | | |
|---|---|
| 55. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP) | Hat die Bundesregierung vor Einrichtung von 400 Geldautomaten in Arbeitsagenturen geprüft, ob für zukünftige Arbeitslosengeld II-Empfänger gegen Kostenerstattung ein Bankkonto eingerichtet werden kann, wodurch auf |
|---|---|

das Geldautomatennetz der Banken zugegriffen werden könnte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 1. Dezember 2004**

Es ist Ziel der Bundesregierung, dass auch wirtschaftlich schwachen Haushalten die Teilhabe am bargeldlosen Zahlungsverkehr ermöglicht wird. Sie hält es deshalb generell und unabhängig von organisatorischen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für erforderlich, dass die Banken die Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) „Girokonto für jedermann“ konsequent und flächendeckend umsetzen. Nach dieser Empfehlung sollen alle Kreditinstitute, die Girokonten für alle Bevölkerungsgruppen führen, für jede Bürgerin/jeden Bürger in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet auf Wunsch ein Girokonto bereithalten. Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlung wird auf den Bericht der Bundesregierung vom 11. Februar 2004 (Bundestagsdrucksache 15/2500) Bezug genommen.

56. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass sich die Teilnehmerzahl von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen um über 11 000 Personen von 99 169 Ende Oktober 2003 auf 87 808 Ende Oktober 2004 (Quelle: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200410/iiia5/st76/st76eabd.xls>) reduziert hat, und was passiert mit den jungen Menschen, die einen solchen Platz benötigen und von der Reduzierung der Teilnehmerplätze betroffen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 30. November 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit reduziert die Teilnehmerplätze in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Jahr 2004 nicht, sondern weitet sie im Gegenteil aus. Nach den Planungen der Bundesagentur für Arbeit werden Ende Dezember 2004 120 900 junge Menschen in solchen Maßnahmen gefördert, das sind 6,9 % mehr als im Vorjahr. Damit trägt die Bundesagentur für Arbeit auch der im Ausbildungspakt enthaltenen Zusage Rechnung, die ausbildungsfördernden Maßnahmen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2003 fortzuführen.

Der zurzeit noch zu beobachtende Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus dem neuen Fachkonzept Berufsvorbereitung der Bundesagentur für Arbeit. Danach beginnen die Maßnahmen für ausbildungsgerechte Jugendliche, die nur wegen der schwierigen Ausbildungsmarktlage keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, erst am 1. November (sog. Übergangsqualifizierung). Damit soll sichergestellt werden, dass alle Nachvermittlungsbemühungen in betriebliche Ausbildung ausgeschöpft werden.

57. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

Wie viele Aufträge haben die Bundesministerien und Bundesbehörden seit Beginn der 14. Legislaturperiode ohne öffentliche Ausschreibung vergeben, und wie stellt sich das Gesamtvolumen dieser ohne öffentliche Ausschreibung vergebenen Aufträge im Verhältnis zu Anzahl und Gesamtvolumen der mit einer öffentlichen Ausschreibung seit Beginn der 14. Legislaturperiode vergebenen Aufträge der Bundesministerien und Bundesbehörden dar?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Wilhelm Adamowitsch
vom 2. Dezember 2004**

Angesichts der Vielzahl der Beschaffungen der Bundesministerien und -behörden und der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit kann ein Anspruch auf Vollständigkeit der Angaben nicht erfüllt werden. Die Datenerhebungen sind in den Bundesministerien und den Bundesbehörden mit der gebotenen Sorgfalt erfolgt und führen zu folgendem Ergebnis:

Die Bundesministerien und Bundesbehörden haben seit Beginn der 14. Legislaturperiode insgesamt 5,6 Millionen Aufträge mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 62,4 Mrd. Euro vergeben. Davon wurden 2,2 Millionen Aufträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 44 Mrd. Euro im Wege „öffentlicher Ausschreibungen“ vergeben. „Öffentliche Ausschreibungen“ sind die nationalen öffentlichen Ausschreibungen und europaweiten offenen Verfahren, die nationalen beschränkten Ausschreibungen und die europaweiten nicht offenen Verfahren sowie die europaweiten Verhandlungsverfahren und die freihändigen Vergaben mit vorheriger Bekanntmachung.

Insgesamt 3,4 Millionen Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 18,4 Mrd. Euro wurden ohne öffentliche Ausschreibung vergeben. Die Vergabeverfahren „ohne Ausschreibung“ sind die nationale freihändige Vergabe und das europaweite Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Verfahren ohne öffentliche Ausschreibung sind bei Vorliegen der im Wettbewerbs- und Haushaltsrecht geregelten Voraussetzungen zulässig.

Bei dem überwiegenden Teil der gemeldeten Vergaben „ohne öffentliche Ausschreibung“ handelt es sich um die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen von geringer Beschaffungshöhe. Hierzu zählen u. a. Materialbestellungen, Übernachtungs- und Verpflegungskosten. In diesen Fällen ist bis zu einem bestimmten Höchstwert – im BMWA beispielsweise 7 500 Euro pro Beschaffung ohne Mehrwertsteuer – die freihändige Vergabe gemäß § 3 Nr. 4 Buchstabe p Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), Abschnitt 1 gesetzlich zugelassen. Aber auch hier sind vor der jeweiligen Beschaffung schriftliche Preisvergleiche einzuholen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

58. Abgeordnete
**Cajus Julius
Caesar**
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung die Absicht aufgegeben, eine Öffnungsklausel mit in das Holzabsatzfondsgesetz bei der Novellierung desselben zu integrieren, die es dem Holzabsatzfonds erlaubt, die Erhebung der Gebühren in eigener Verantwortung zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 29. November 2004**

Bei der Erarbeitung der Gesetzesnovelle ist auch geprüft worden, es dem Absatzfonds und dem Holzabsatzfonds zu überlassen, die Abgabenerhebung selbst durchzuführen. Vor dem Hintergrund der dort fehlenden Infrastruktur und der langjährigen Erfahrung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) bei der Abgabenerhebung wurde diese Alternative nicht aufgegriffen. Denn es ist ein wichtiges Ziel, die Kontinuität in der Abgabenerhebung zu gewährleisten. Die BLE bietet dazu die beste Gewähr.

Eine Öffnungsklausel, also eine fakultative Regelung in der Frage der Zuständigkeit bei der Abgabenerhebung, ist gesetzestechnisch nicht möglich. Die Zuständigkeit muss eindeutig gesetzlich geregelt werden.

59. Abgeordnete
**Cajus Julius
Caesar**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Verfahren der Gebührenerhebung im Rahmen des Holzabsatzfonds eindeutig als ungleich komplizierter und teurer im Vergleich zum Verfahren beim Absatzfonds verifiziert werden kann, und wie erklärt sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass das Bundesamt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) von Synergieeffekten spricht, die dadurch erzielt werden, dass das BLE die Erhebung der Gebühren beider Fonds gleichzeitig durchführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 29. November 2004**

Die Abgabe für die Betriebe der Forstwirtschaft wird grundsätzlich von der erstaufnehmenden Hand erhoben. Die Durchführung der Abgabenerhebung nach dem Holzabsatzfondsgesetz ist u. a. wegen der Veranlagung von überwiegend kleineren Betrieben mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Betriebe der Holzwirtschaft haben zusätzlich eine eigene Abgabe zu leisten. Insgesamt ergibt sich ein hoher einzelfallbezogener Beratungsbedarf durch die BLE.

Synergieeffekte ergeben sich insbesondere dadurch, dass Fachkräfte der BLE mit ihrem Grund- und Erfahrungswissen flexibel in beiden Bereichen eingesetzt werden können. Die Informationstechnik der Anstalt steht gleichfalls beiden Bereichen zur Verfügung. Dies gilt auch für den erforderlichen Einsatz von Betriebsprüfern.

- | | |
|---|---|
| 60. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung noch, der Ankündigung der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, nachzukommen und in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Novelle des Bundesjagdgesetzes vorzulegen? |
| 61. Abgeordneter
Christian Schmidt (Fürth)
(CDU/CSU) | Soll nach Auffassung der Bundesregierung die Gesetzgebungszuständigkeit für das Jagdrecht hin zu den Ländern verlagert werden, oder strebt die Bundesregierung die Beibehaltung der Bundeskompetenz an? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Matthias Berninger
vom 30. November 2004**

Die vorgesehene Novellierung des Bundesjagdgesetzes setzt voraus, dass dem Bund für die aus seiner Sicht bundeseinheitlich zu regelnden Bereiche des Jagdwesens weiterhin die Gesetzgebungskompetenz zusteht. Mit Blick darauf, dass die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung zurzeit über eine Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern berät, sind zunächst die Ergebnisse der Bundesstaatskommission abwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordnete
Kristina Köhler (Wiesbaden)
(CDU/CSU) | In welchem Zusammenhang stehen die Angaben des Abteilungsleiters für Wehrverwaltung des Bundesministeriums der Verteidigung, in den Außenstellen der Wehrbereichsverwaltungen sei bis 2010 ein „Kern“ von 300 Dienstposten zugesagt, und die Aussage des Unterabteilungsleiters WV I, die Außenstelle Wiesbaden solle bis Ende 2005 auf 230 Dienstposten reduziert werden, und welche der beiden Aussagen genießt Vorrang? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 25. November 2004**

Mit dem Stationierungskonzept vom 1. November 2004 hat Bundesminister Dr. Peter Struck die Straffung der Wehrbereichsverwaltungen und ihrer Außenstellen angekündigt.

Nach den derzeitigen Planungen verbleiben in den Außenstellen vier Dezernate mit zusammen rund 230 Dienstposten. Diese Dezernate (Innerer Dienst; Regionale Infrastrukturangelegenheiten; Besoldung; Vergütung und Lohn) werden durch das Ministerium festgelegt.

Außerdem werden die Wehrbereichsverwaltungen ermächtigt, dauerhaft je rund 70 Dienstposten, die organisatorisch dem Hauptsitz angehören, mit dem Dienstort Kiel, München bzw. Wiesbaden auszubringen („Dienstortregelung“). Um welche Dienstposten es sich dabei handelt, kann die Behördenleitung selbständig festlegen. Dadurch ist sie in der Lage, flexibel auf die jeweilige personelle und räumliche Situation einzugehen.

Somit werden die Wehrbereichsverwaltungen in der Zielstruktur an den Standorten Kiel, München und Wiesbaden mit je rund 300 Dienstposten vertreten sein. Diese bilden den vom Abteilungsleiter Wehrverwaltung erwähnten Kernumfang. Er kann für eine Übergangszeit durch befristete Dienstposten überschritten werden, um die Straffungsmaßnahmen sozialverträglicher zu gestalten.

Die gestraffte Dezernatsgliederung wird bis zum Ende des Jahres 2005 eingenommen. Die befristeten Dienstposten fallen zwischen 2005 und 2010 Zug um Zug weg.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordnete
Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) | Ist zu erwarten, dass es binnen der 15. Legislaturperiode ein weiteres Stationierungskonzept geben wird, bei dem es erneut zu Kürzungen und Schließungen kommen kann? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 25. November 2004**

Zurzeit ist nicht zu erwarten, dass es innerhalb der 15. Legislaturperiode ein weiteres Stationierungskonzept geben wird.

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordnete
Barbara
Lanzinger
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung oder der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) oder der Bundesimmobilienagentur (BIMA) mündliche oder schriftliche Interessensbekundungen oder Kaufangebote für die Liegenschaften der Bundeswehrkran- |
|---|--|

kenhäuser vor, die von Standortschließungen betroffen sind, und wenn ja, für welche Standorte liegen Kaufangebote vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. November 2004**

Aufgrund der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 werden die Bundeswehrkrankenhäuser an den Standorten Amberg, Bad Zwischenahn, Hamm und Leipzig aufgelöst.

Interessenbekundungen oder Kaufangebote für die bisher für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser benötigten Liegenschaften liegen der Bundesvermögensverwaltung für die Standorte Bad Zwischenahn und Leipzig vor. Die Errichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben steht noch aus. Der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mit beschränkter Haftung (g.e.b.b. mbH) liegen keine Anfragen vor.

Dem Führungsstab des Sanitätsdienstes liegen mehrere Anfragen – insbesondere zur Übernahme des Bundeswehrkrankenhauses Leipzig – vor. Allerdings beabsichtigen die potentiellen Interessenten überwiegend, nicht nur die Liegenschaft, sondern jeweils das Bundeswehrkrankenhaus insgesamt zu übernehmen und den Betrieb in ziviler Form fortzusetzen.

- | | |
|---|---|
| 65. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Nach welchen Kriterien entscheiden die Kreiswehrrersatzämter, ob sie eine Musterung durchführen, und inwieweit orientieren sie sich dabei an den Kenntnissen und Fähigkeiten der Wehrpflichtigen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 25. November 2004**

Das Verfahren der Heranziehung ungedienter Wehrpflichtiger zum Wehrdienst beginnt mit der Erfassung. Sie ist Aufgabe der Bundesländer. Die Meldebehörden legen aufgrund ihrer Meldeunterlagen Personennachweise mit den für die Wehrrersatzbehörden wichtigen Daten über jeden Wehrpflichtigen an und übermitteln das Ergebnis den Kreiswehrrersatzämtern. Aufgrund der ihnen vorliegenden Daten bereiten die Kreiswehrrersatzämter die einberufungsnahe Musterung vor. Die Musterungsentscheidung beinhaltet die Feststellung, welche ungedienten Wehrpflichtigen für den Wehrdienst zur Verfügung stehen. Sie wird nach einer medizinischen Reihenuntersuchung durch den Ärztlichen Dienst des Kreiswehrrersatzamtes getroffen. Dieser legt auch den Tauglichkeits- und Verwendungsgrad des Wehrpflichtigen fest.

In der Regel werden die ungedienten Wehrpflichtigen bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden, gemustert (§ 16 Abs. 3 Wehrpflichtgesetz).

Im Rahmen der Musterung werden die Wehrpflichtigen einer psychologischen Eignungsuntersuchung und Eignungsfeststellung unterzogen, es sei denn, sie sind nicht wehrdienstfähig oder haben ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt.

Die Untersuchung wird von psychologischen Fachkräften unter der Leitung einer Diplompsychologin oder eines Diplompsychologen durchgeführt. Dabei wird auf der Grundlage der schulischen und beruflichen Vorbildung der Wehrpflichtigen sowie ihrer Interessen und Testergebnisse festgestellt, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse bei ihnen besonders ausgeprägt sind. Bei der anschließenden Festlegung der Verwendungsvorschläge, an der sie grundsätzlich auch persönlich mitwirken können, werden nicht nur ihre Verwendungsausschlüsse und der Bedarf der Truppe sachgerecht berücksichtigt, sondern – im Rahmen des Möglichen – auch die Wünsche und Vorstellungen der Wehrpflichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

- | | |
|--|--|
| 66. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | In welche Mitgliedstaaten der Europäischen Union kann eine deutsche Apotheke aufgrund des jeweils geltenden nationalen Rechts Arzneimittel an Krankenhäuser liefern? |
|--|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Dezember 2004

Der gemeinsame Binnenmarkt sowie die Grundfreiheiten ermöglichen es grundsätzlich auch deutschen Apotheken, in anderen EU-Mitgliedstaaten Krankenhäuser mit Medikamenten zu beliefern. Die EU-Kommission verweist beispielhaft auf § 20 Abs. 3 des österreichischen Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG). Danach können öffentliche Krankenanstalten, die keine Anstaltsapothek betreiben, die Arzneimittel aus einer Apotheke im Europäischen Wirtschaftsraum beziehen. Im Detail liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Rechtslage in den anderen 23 Mitgliedstaaten vor.

- | | |
|--|---|
| 67. Abgeordneter
Dr. Wolf
Bauer
(CDU/CSU) | Hat die Europäische Kommission gegen die Mitgliedstaaten, in denen es deutschen Apotheken aufgrund des jeweils geltenden nationalen Rechts verboten ist, Krankenhäuser mit Arzneimitteln zu beliefern, deswegen Vertragsverletzungsverfahren angestrengt, und wenn nein, warum nicht? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. Dezember 2004**

Nein. An die EU-Kommission ist bisher keine entsprechende Beschwerde herangetragen worden. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass die EU-Kommission solche Verfahren zum Anlass nimmt, auch die Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten zu untersuchen, um dort ggf. entsprechend vorzugehen.

68. Abgeordnete
**Antje
Blumenthal**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des vom Deutschen Bundestag am 27. Juni 2002 beschlossenen interfraktionellen Antrags „Medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen sichern und verbessern“ (Bundestagsdrucksache 14/9544), in dem es heißt, „dass Disease-Management-Programme, die demnächst implementiert werden, auch die spezifischen Versorgungsbelange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen“, den Umstand, dass Kinder erst ab einem Alter von fünf Jahren in das geplante Disease-Management-Programm „Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen“ einbezogen werden sollen, obgleich bereits wesentlich jüngere Kinder unter chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen leiden und eine frühzeitige Therapie die Symptome solcher Erkrankungen unter Umständen weitgehend zurückdrängen und Langzeitschäden verhindern kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 29. November 2004**

Die Bundesregierung unterstützt die Forderung von Experten, ein Disease-Management-Programm Asthma bronchiale auch für Kinder unter 5 Jahren einzuführen. Im Rahmen der Anhörung zur 11. Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSA-ÄndV) am 12. November 2004 hat die Bundesregierung die Verbände insbesondere auch zur Frage der Altersgrenze von 5 Jahren als Voraussetzung für die Aufnahme in ein strukturiertes Behandlungsprogramm für Asthma bronchiale um Stellungnahme gebeten. Die Vertreter der gemeinsamen Selbstverwaltung haben dargelegt, dass die Beratungen im Gemeinsamen Bundesausschuss hinsichtlich der erforderlichen spezifischen Kriterien für ein strukturiertes Behandlungsprogramm Asthma bronchiale in der Altersgruppe unter 5 Jahren nicht zeitgerecht zum Abschluss gebracht werden konnten. Es besteht jedoch ein breiter Konsens darüber, dass bereits wesentlich jüngere Kinder unter Asthma bronchiale leiden und sie von einer Aufnahme in ein strukturiertes Behandlungsprogramm profitieren könnten. Die Bundesregierung wird den Gemeinsamen Bundesausschuss auffordern, möglichst umgehend die Beratungen für die Altersgruppe der Kinder unter 5 Jahren für ein geeignetes strukturiertes Disease-Management-Programm fortzusetzen und Empfehlungen vorzulegen.

69. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Anzahl von deutschen Bundesbürgern, die in Deutschland wohnen und in Dänemark berufstätig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 26. November 2004**

Die Zahl der in Deutschland wohnenden Personen, die in Dänemark berufstätig sind, betrug nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2003 im Mai 2003 etwas über 1 000. Eine Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit ist nicht möglich.

70. Abgeordnete
**Dr. Maria
Flachsbarth**
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, die die Versorgung von Hinterbliebenen deutsch-dänischer Berufspendler sicherstellen, die aufgrund der geltenden Rechtslage in Dänemark bis zur Vollendung des 65. beziehungsweise des 67. Lebensjahres keinen Rentenanspruch haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 26. November 2004**

Personen, die in Dänemark beschäftigt sind, unterliegen in vollem Umfang dem dänischen Sozialversicherungsrecht, unabhängig von ihrem Wohnort.

Das dänische Rentensystem ist ein Volksrentensystem; dies bedeutet, dass jeder Einwohner versichert ist und im Alter einen eigenständigen Rentenanspruch hat. Dies gilt aber nur bei Invalidität bzw. ab Erreichen der Altersgrenze (65. Lebensjahr); ein Anspruch auf abgeleitete Hinterbliebenenrenten besteht seit 1984 nicht mehr.

Nach den Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts (VO (EWG) Nr. 1408/71, Anhang VI C. Dänemark Ziff. 3b) gelten die von einem Grenzgänger in Dänemark zurückgelegten Beschäftigungszeiten für die Berechnung der Renten als von dem hinterbliebenen Ehegatten in Dänemark zurückgelegte Wohnzeiten, sofern „der hinterbliebene Ehegatte während dieser Zeit mit dem Grenzgänger ... verheiratet war und in einem anderen Mitgliedstaat wohnte“. Diese Zeiten haben mithin eine rentenbegründende Wirkung in Dänemark.

Arbeitnehmer sind in Dänemark zusätzlich in einem Arbeitnehmerzusatzrentensystem (ATP-System) versichert. Dieses gewährt im Todesfall zwar keine Hinterbliebenenrente, aber eine Kapitalabfindung, deren Höhe an einem Prozentsatz des kapitalisierten Wertes der Rentenleistung orientiert ist. Diese Leistung wird auch an in Deutschland wohnende Hinterbliebene ausgezahlt.

Häufig werden Berufspendler auch Versicherungszeiten in Deutschland zurückgelegt haben. Aus diesen Zeiten besteht dann ein Hinterbliebenenrentenanspruch gegenüber dem deutschen Rentenversicherungsträger. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Hinter-

bliebenen ebenfalls bei Erreichen der Altersgrenze in Dänemark einen eigenen Rentenanspruch haben.

Erfüllt der hinterbliebene Ehegatte eines in Deutschland wohnenden und in Dänemark beschäftigten Arbeitnehmers nicht die im dänischen System vorgesehenen Voraussetzungen für einen Rentenanspruch, so erhält er von dort keine Leistungen. In diesen Fällen erbringt die deutsche Rentenversicherung – der der verstorbene Ehegatte nicht angehört hat, die von ihm also auch keine Beiträge erhalten hat – keine Leistungen. Gegebenenfalls könnte sich daher in solchen Fällen eine zusätzliche private Vorsorge empfehlen.

In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass im deutsch-dänischen Bereich gerade für die Berufspendler ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung steht, z. B. durch das Regionalkontor & Infocenter Grænse-Grenze in Padborg.

- | | |
|--|---|
| 71. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU) | Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Hinterbliebenen von Berufspendlern nach der Vollendung des 67. Lebensjahres die Zahlung einer Rente durch den dänischen Leistungsträger verweigert wurde (bitte genaue Anzahl nennen)? |
| 72. Abgeordnete
Dr. Maria Flachsbarth
(CDU/CSU) | Wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um die Rentenauszahlung in diesen Fällen sicherzustellen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 26. November 2004**

Nein. Die Bundesregierung wird über solche Fälle nicht informiert, es sei denn, dass betroffene Hinterbliebene sich an sie wenden. Dies ist, soweit in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum ermittelbar, bislang nicht geschehen.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordnete
Holger Haibach
(CDU/CSU) | Wie groß ist der volkswirtschaftliche Schaden durch gesundheitsschädliches Verhalten wie Nikotin- oder Alkoholmissbrauch und ungesunde Ernährung, und um wie viele Prozentpunkte wäre der durchschnittliche Krankenversicherungsbeitragssatz zu senken, wenn die Folgekosten gesundheitsschädlichen Verhaltens nicht mehr durch die Krankenkassen getragen werden müssten? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Nach Berechnungen des RKI, veröffentlicht im Jahr 2002 in Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, verursachen alkoholassoziierte Krankheiten direkte und indirekte Kosten in Höhe von etwa 20 Mrd. Euro jährlich. Dabei kommt der Mortalität mit 35 % an den Gesamtkosten enorme Bedeutung zu. Die hohen Kosten durch Mortalität sind auf jährlich rund 42 000 Todesfälle mit 900 000 verlorenen Lebensjahren und 285 000 Erwerbstätigkeitsjahren zurückzuführen.

Hinsichtlich des Rauchens werden die jährlich entstehenden Kosten auf 18,8 Mrd. Euro geschätzt. Davon entfallen auf die medizinische Versorgung rund 5,1 Mrd. Euro. Durch Arbeitsausfall entstehen Kosten in Höhe von 13,7 Mrd. Euro. Jährlich sterben mehr als 110 000 Menschen an tabakbedingten Krankheiten, damit gehen mehr als 1,5 Millionen Lebensjahre verloren.

Das BMGS hat eine neue Studie zu den wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen des Zigarettenrauchens in Deutschland und zur Folgenabschätzung einer erfolgreichen Tabakkontrollpolitik vergeben, deren Ergebnisse voraussichtlich zu Beginn des nächsten Jahres vorliegen werden.

Eine unausgewogene, einseitige Ernährung kann ein Risikofaktor für verschiedene Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen und Diabetes mellitus Typ 2 darstellen. In der vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Studie „Erährungsabhängige Krankheiten und ihre Kosten“ von Kohlmeier, L. u. a. (Band 27, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit, NOMOS Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 1993) werden die Kosten für ernährungsabhängige Krankheiten für das Jahr 1990 mit 83,5 Mrd. DM beziffert. Dies war nahezu ein Drittel aller Kosten im Gesundheitswesen.

Konkrete Aussagen, um wie viel Beitragssatzpunkte der durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung gesenkt werden könnte, wenn die Folgekosten aus den o. g. Erkrankungen nicht mehr von den Krankenkassen übernommen würden, lassen sich aus der Studie bzw. den vorgenannten Berechnungen des RKI nicht ableiten.

74. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die geplante Verleihung des mit 50 000 Euro aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung dotierten Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstädter-Preises 2005 an Professor Ian Wilmut angesichts der Tatsache, dass Professor Ian Wilmut mit dem experimentellen Klonen menschlicher Embryonen eine Forschungstätigkeit ausübt, die in Deutschland einem strafbewehrten Verbot unterliegt und im Sechsten Forschungsrahmenprogramm der EU von der Förderungsfähigkeit ausgeschlossen ist, die der Deutsche Bundestag und der

Bundesrat als unvereinbar mit der Menschenwürde erklärt haben und deren internationales Verbot durch eine Konvention der Vereinten Nationen die Bundesregierung anstrebt, und auf welche Art werden Vertreter der Bundesregierung an der Ehrung des Preisträgers mitwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 1. Dezember 2004**

Beim Paul-Ehrlich- und Ludwig-Darmstädter-Preis handelt es sich um einen mit 100 000 Euro dotierten internationalen wissenschaftlichen Preis, der anteilig aus Bundesmitteln in Höhe von 42 500 Euro gefördert wird.

Ausschlaggebend für die Auswahl des Preisträgers ist das Votum des Stiftungsrats der Paul-Ehrlich-Stiftung aufgrund von Vorschlägen des Kuratoriums. Dieses Kuratorium ist besetzt mit führenden und unabhängigen deutschen und internationalen Wissenschaftlern und einer Wissenschaftlerin. Mit der Verleihung des Preises wird ausschließlich der wissenschaftliche Erfolg des Preisträgers bzw. der Preisträgerin gewürdigt. Im Falle von Professor Ian Wilmut erfolgt die Verleihung aufgrund seiner bahnbrechenden Erfolge auf dem Gebiet des Zellkerntransfers bei Tieren.

Der Wahl von Professor Ian Wilmut als Preisträger 2005 durch den Stiftungsrat liegen ausschließlich die Erfolge auf diesem Gebiet zu Grunde.

Der Preis wird – wie seit Jahren üblich – durch einen Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung überreicht.

75. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, an den Kostenerstattungsregelungen beim Grundsicherungsgesetz festzuhalten, zumal das bisherige Grundsicherungsgesetz in das neue Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) mit Wirkung zum 1. Januar 2005 eingegliedert wird und dort keine Kostenerstattungsregelungen an die Stadt- und Landkreise aufgeführt sind?

76. Abgeordneter
**Volker
Kauder**
(CDU/CSU)

Wie korrespondiert dies mit den Kostenerstattungsregelungen in § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 30. November 2004**

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) enthält keine „Kostenerstattungsregelung“. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft tretende Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) übernimmt die Vorschriften des – zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft tretenden – GSiG und enthält deshalb auch keine Vorschriften über die Erstattung grundsicherungsbedingter Mehrkosten.

Die Erstattung des Bundes an die Länder für die grundsicherungsbedingten Mehrkosten ist in § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz geregelt. Diese Vorschrift ist, abgesehen von redaktionellen Anpassungen an das SGB XII, vom Inkrafttreten des SGB XII nicht betroffen.

77. Abgeordnete
**Hildegard
Müller**
(CDU/CSU)

Trifft nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Aussage des Abteilungsleiters des Bereichs Finanzen im Bundesversicherungsamt in der Zeitschrift „Deutsches Ärzteblatt“ (Seite A3070, Ausgabe 46) zu, wonach offene Forderungen von Krankenhäusern an gesetzliche Krankenversicherungen auf deren fehlende Finanzrücklagen zurückzuführen sind, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Die Bundesregierung hat bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktionen CDU/CSU und FDP zur Verschuldensituation der gesetzlichen Krankenversicherung (Bundestagsdrucksachen 15/3436 und 15/3435) sowie in den Antworten auf die Fragen 11 und 12 des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, FDP, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. November 2004 (Plenarprotokoll 15/137) zur Frage offener Forderungen von Krankenhäusern gegenüber gesetzlichen Krankenkassen mitgeteilt, dass dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung exakte Zahlen über die Höhe der Zahlungsrückstände von Krankenkassen gegenüber den Krankenhäusern nicht vorliegen.

Die von den Krankenkassen in ihren Jahresrechnungen zu buchenden Verpflichtungen gegenüber den hier angesprochenen Leistungserbringern sind von 2002 zu 2003 um 3,4 v. H. gestiegen. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen der bis 2003 abgeschmolzenen Rücklage bzw. einer steigenden Kassenverschuldung und erhöhten Verpflichtungen der Krankenkassen gegenüber den Kliniken ist daraus nicht erkennbar. Im Übrigen ist anzumerken, dass sich die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung erheblich verbessert und zu einem Überschuss im 1. Halbjahr 2004 von rund 2¹/₂ Mrd. Euro geführt hat. Diese Verbesserung hat auch stabilisierende Wirkung auf die Liquidität der Krankenkassen.

78. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Zweit- oder Drittfrauen beitragsfrei im Rahmen der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Der Bundesregierung sind bisher 32 Fälle einer Familienversicherung von Zweitfrauen aus einer Vielehe bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen bekannt. Hinzu kommen 10 bei einer Ersatzkasse versicherte Zweitfrauen; die Verbände der Ersatzkassen gehen insgesamt von etwa der doppelten Zahl aus. Den übrigen Spitzenverbänden der Krankenkassen sind bisher keine Fälle der Familienversicherung von Zweit- oder Drittfrauen bekannt geworden.

79. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die rechtliche Möglichkeit der ordnungsgemäßen, beitragsfreien Mitversicherung von in polygamer Ehe lebenden Zweit- oder Drittfrauen, und inwiefern entspricht dieses Recht dem Verbot der Mehrehe (§ 1306 Bürgerliches Gesetzbuch) in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Diese „rechtliche Möglichkeit“ – der § 34 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) – wurde durch das Gesetz vom 25. Juli 1986 in das Sozialgesetzbuch eingefügt. Warum die damalige Bundesregierung diese Möglichkeit eröffnet hat, konnte nicht geklärt werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen wenden das geltende Recht eigenverantwortlich an. Die Spitzenverbände der Krankenkassen vertreten ganz überwiegend die Auffassung, dass eine Familienversicherung für Frauen aus Vielehen zulässig ist, wenn die Vielehe wirksam im Ausland geschlossen wurde, nach dem Heimatrecht der betroffenen Personen zulässig war und durch gegenseitige Unterhaltspflichten geprägt ist.

Die Bundesregierung hält eine gegenüber dieser Rechtsauffassung restriktivere Auslegung der rechtlichen Regelungen für sachgerecht. Nach § 34 Abs. 1 SGB I kann eine nach dem Recht des Herkunftsstaates gültige Ehe nur dann berücksichtigt werden, wenn sie einer Ehe im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuchs entspricht. Die in manchen ausländischen Rechtsordnungen mögliche Zweit-, Dritt- oder Viertehe hat im Geltungsbereich des Sozialgesetzbuchs keine Entsprechung. Eine bereits bestehende Ehe ist vielmehr nach deutschem Zivilrecht, § 1306 BGB, ein Ausschlussstatbestand für eine Eheschließung.

80. Abgeordnete
**Rita
Pawelski**
(CDU/CSU)
- Welche Schritte beabsichtigt die Bundesregierung, um zukünftig auszuschließen, dass in Zweit- und Drittehe verheiratete Frauen einen Anspruch auf beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat auf Fachebene die Spitzenverbände der Krankenkassen zu einem Gespräch über die Familienversicherung von Frauen aus Viehelen zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsauffassung eingeladen. Darüber hinaus werden die Aufsichtsbehörden über die gesetzlichen Krankenkassen mit der Angelegenheit befasst.

81. Abgeordneter
**Ingo
Wellenreuther**
(CDU/CSU)
- Wie stellt die Bundesregierung in Anbetracht der Feststellung des Gemeinsamen Bundesausschusses, dass Sortis® unter den Statinen die stärkste Cholesterinsenkung bewirkt, sicher, dass für Hochrisikopatienten in Deutschland, die nach einem Wegfall der Therapieoption Sortis® nicht mehr die notwendigen niedrigen Zielwerte des Cholesterins erreichen werden, eine notwendige Therapie mit Statinen verfügbar ist, und ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Verhältnis die Kosten für die dann verfügbare Therapie zur Therapieoption Sortis® stehen?

82. Abgeordneter
**Ingo
Wellenreuther**
(CDU/CSU)
- Empfiehlt das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), vor dem Hintergrund, dass die „A to Z“-Studie gezeigt hat, dass der Einsatz des ebenfalls in der Festbetragsgruppe eingruppierten Wirkstoffs Simvastatin in einer Dosierung von 80 mg das Risiko schwerer Nebenwirkungen in Form von Muskelzerfall (Rhabdomyolysen) deutlich erhöht, den Einsatz von Simvastatin in einer Dosierung von 80 mg, und falls nein, welches andere Statin empfiehlt die Bundesregierung Patienten mit hohen Herz-Kreislauf-Risiken, die auf eine solch hohe Dosierung aus therapeutischen Gründen angewiesen sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Der Gemeinsame Bundesausschuss ist nach Aufbereitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu der Auffassung gelangt, dass die Wirkstoffe der Klasse der Statine pharmakologisch-therapeutisch vergleichbar sind; das Ausmaß der Senkung des Cholesterinwertes allein ist nicht maßgebend. Dieser Einschätzung haben auch die Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss zugestimmt. Sie haben allerdings darauf hingewiesen, dass grundsätzlich eine kontinuierliche zeitnahe Überprüfung der Festbetragsgruppenbeschlüsse im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Versorgung erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 12. Juli 2004 über die Bildung einer Festbetragsgruppe für Arzneimittel mit Wirkstoffen aus der Wirkstoffgruppe der Statine nicht beanstandet, weil der Gemeinsame Bundesausschuss seine Beschlüsse nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen hat. Die Bewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses erfolgte auf der Grundlage einer sorgfältigen wissenschaftlichen Aufbereitung klinischer Studien, so weit diese allgemein verfügbar waren und der Methodenstand dem allgemeinen anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entsprach. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat seine Bewertung innerhalb des Spektrums der nach dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zulässigen Fachmeinungen getroffen. Grundlage war ein wissenschaftliches Gutachten der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass die vorliegende Gruppenbildung der gesetzlichen Vorgabe Rechnung trägt, so dass zum Festbetrag eine hinreichende Auswahl an Arzneimitteln verfügbar ist.

83. Abgeordneter
**Ingo
Wellenreuther**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass in Deutschland nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie etwa 680 000 Patienten an einem sog. akuten Koronarsyndrom leiden, das ein besonders hohes Schlaganfall- oder Herzinfarktrisiko mit sich bringt, an der Aussage der Gemeinsamen Presseerklärung des BMGS, des Gemeinsamen Bundesausschusses, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung vom 8. November 2004 fest, dass auch für diese Patienten „eine große Auswahl an therapeutisch vergleichbaren Präparaten zur Verfügung steht, die nicht teurer als der Festbetrag ist“ und wenn ja, welches Statin empfiehlt die Bundesregierung diesen Patienten als Ersatz für Sortis® unter Beachtung der Regeln wissenschaftlicher Evidenz?

84. Abgeordneter
Ingo Wellenreuther
(CDU/CSU)
- Welches Statin empfiehlt die Bundesregierung als Alternative zu Sortis® für Patienten mit erheblich bedingten, stark erhöhten Cholesterinwerten, die bereits im Kindesalter einem hohen Herzinfarkt- oder Schlaganfallrisiko ausgesetzt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. November 2004**

Die Bundesregierung hält an der Aussage in der genannten Presseerklärung fest. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, medizinische Empfehlungen zur Arzneimitteltherapie zu geben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das genannte Arzneimittel ausweislich der Fachinformation für Anwendungen zur Vorbeugung von Herzinfakten oder Schlaganfällen nicht zugelassen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

85. Abgeordnete
Ulrike Flach
(FDP)
- Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es seitens des Bundes für Kommunen und Landkreise, Zuschüsse für die behindertengerechte Umrüstung von vorhandenen Omnibussen und Straßenbahnwagen zu erhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 23. November 2004**

Behinderten Menschen zu allen Lebensbereichen einen möglichst umfassenden Zugang und eine selbstständige Nutzung zu ermöglichen, ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Mit dem Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG), das zum 1. Mai 2002 in Kraft getreten ist, sind daher auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs im eng bemessenen Zuständigkeitsbereich des Bundes wichtige Fachgesetze geändert worden.

So werden Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) nur für barrierefreie Vorhaben gewährt. Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören.

Im Rahmen der Aufstellung der GVFG-Länderprogramme ist nach § 2 Abs. 2 Nr. 6 GVFG die Neuanschaffung von barrierefreien Standard-Liniennomnibussen und Standard-Gelenkbussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Liniennetzen nach § 42 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlich sind und überwiegend für die Verkehre eingesetzt werden, sowie von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs förderfähig. Die Entscheidung über

Zuwendungen in diesem Bereich obliegt den Ländern. Die Umrüstung von Fahrzeugen ist jedoch nicht förderfähig.

Für die Umrüstung können die Länder Mittel einsetzen, die sie aus dem Steueraufkommen des Bundes erhalten, wie zum Beispiel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG). Insgesamt gewährt der Bund den Ländern nach dem GVFG und dem RegG jährlich rund 8,5 Mrd. Euro und leistet damit im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten einen zentralen Beitrag zur Qualitätssteigerung im öffentlichen Personennahverkehr und damit auch zur Barrierefreiheit.

86. Abgeordneter
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Deutsche Bahn AG (DB AG) im Jahr 2004 die dem Unternehmen in der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht im vollem Umfang in Anspruch genommen hat, und wenn ja, wie hoch ist die Summe der nicht in Anspruch genommenen Investitionsmittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 26. November 2004

Im laufenden Jahr 2004 sind Zuschüsse für Investitionen in die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes über die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft im Volumen von 226 Mio. Euro verkehrsträgerübergreifend zur Realisierung von Investitionen in die Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen umgeschichtet worden.

Die Vorstände der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der DB Netz AG haben mitgeteilt, die nach dieser Umschichtung verbleibenden Investitionsmittel vollständig für Baumaßnahmen einsetzen zu wollen.

87. Abgeordneter
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, dass die DB AG gegenüber Unternehmen der deutschen Bauindustrie Zahlungen für geleistete Aufträge verzögert, und inwieweit wird dadurch die Existenz von Baufirmen gefährdet?
88. Abgeordneter
Dr. Klaus W. Lippold
(Offenbach)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung als Eigentümer der DB AG ergreifen, um für das nächste Haushaltsjahr und für die weitere Zukunft sicherzustellen, dass die DB AG ihr zur Verfügung gestellte Investitionsmittel in vollem Umfang für Investitionen in Erhalt und Neubau des Schienennetzes ausgibt und dass sie die von ihr beauftragten Baufirmen für deren Leistungen innerhalb einer angemessenen Frist bezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 26. November 2004**

Die Bundesregierung stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) in diesem Jahr rund 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur zur Verfügung. Der Vorstand der DB AG trifft alle unternehmerischen Entscheidungen, auch die über Investitionstätigkeit und Abwicklung von Baumaßnahmen und Verträgen, in eigener Verantwortung. Die Kontrolle des Unternehmens erfolgt ausschließlich über seinen Aufsichtsrat, dessen Aufgaben und Rechte allerdings auch einen direkten Einfluss auf das operative Geschäft des Unternehmens nicht zulassen. Eine darüber hinausgehende Mitwirkung bzw. Einflussnahme der Bundesregierung auf einzelne unternehmerische Entscheidungen der DB AG ist nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes nicht statthaft.

Zur Realisierung von Schienenwegeinvestitionen schließen Bund und Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz Finanzierungsverträge ab. Mittelumschichtungen zwischen den einzelnen Finanzierungsverträgen sind zulässig, da sie den EIU eine kontinuierliche Auftragsvergabe und Bautätigkeit ermöglichen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung einen Arbeitskreis unter Vorsitz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingerichtet, in dem gemeinsam mit den Geschäftsführern der drei Bauverbände und der Deutschen Bahn AG die mit der Vergabe und Abwicklung von Bauaufträgen der Deutschen Bahn AG zusammenhängenden Fragen behandelt werden. Sofern die Verbände auf konkrete Probleme hinweisen, werden diese im Arbeitskreis aufgegriffen und auf einen Interessenausgleich hingewirkt.

- | | |
|---|---|
| 89. Abgeordneter
Siegfried
Scheffler
(SPD) | Trifft es zu, dass die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass bis Ende 2008 eine Reisezeit von rund 2 Stunden (ohne Zwischenhalte) auf der Eisenbahnstrecke Berlin–Rostock erreicht werden soll, den Ausbau dieser Strecke nicht nur fordert, sondern auch nachhaltig fördert? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. November 2004**

Ja. Der Bund hat hierzu Ende 2002 mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) eine Finanzierungsvereinbarung über die Ertüchtigung der Strecke in Höhe von 700 Mio. Euro (davon ca. 475 Mio. Euro Bundesmittel und 200 Mio. Euro Mittel der EU) abgeschlossen. Die Maßnahmen sollten 2003 begonnen und bis zum Jahr 2009 realisiert werden.

Die DB AG hat die vom Bund bereitgestellten Mittel jedoch bis heute nicht abgerufen. Obwohl seitens des Bundes alle Voraussetzungen geschaffen worden sind, hat bisher kein Baubeginn, bezogen auf die Maßnahmen, die Bestandteil der Einzelfinanzierungsvereinbarung

sind, stattgefunden. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich der späte Planungsbeginn der DB AG.

90. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Trifft es zu, dass für den Ausbau der Strecke Berlin–Rostock Mittel der Europäischen Union eingesetzt werden sollen, die bis Ende 2008 per Rechnung abgerufen werden können, und liegt der für das Abrufen der Mittel notwendige Antrag der Deutschen Bahn AG (DB AG) vor (bitte mit Datum der Antragstellung)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. November 2004

Die DB AG hat dem Eisenbahn-Bundesamt mit Datum 20. September 2004 einen Antrag auf Finanzierung eines Zuschusses in Höhe von ca. 92,6 Mio. Euro aus dem EFRE-Programm der EU-Kommission vorgelegt. Dieser Antrag wird zunächst vor seiner Weiterleitung zur EU national geprüft, um u. a. festzustellen, ob die in diesem Antrag vorgesehene EFRE-Finanzierung in Anbetracht des möglichen Bauablaufes nach den Vorgaben der EU überhaupt in Anspruch genommen werden könnte.

91. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Trifft es zu, dass für den Streckenausbau Berlin–Rostock seit Ende 2002 eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und der DB AG vorliegt, und wenn ja, hat das BMVBW das für den Finanzierungsauftrag an Brüssel erforderliche sozioökonomische Gutachten in Auftrag gegeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 24. November 2004

Eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung liegt vor (vgl. Antwort zu Frage 89). Da es sich um Bestandsnetzinvestitionen zur Altlastensanierung handelt, ist ein gesondertes sozioökonomisches Gutachten hierzu nicht erforderlich gewesen.

92. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Welche Teilvorhaben sind beim Bau der Strecke Berlin–Rostock bereits ausgeführt bzw. befinden sich aktuell in der Realisierung, und welche Maßnahmen sind nach Ansicht der Bundesregierung mindestens zu realisieren um das Ziel, im Jahr 2008 eine Reisezeit von rund 2 Stunden (ohne Zwischenhalt) anzubieten, verwirklichen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 24. November 2004**

Die DB AG hat Anfang des Jahres das elektronische Stellwerk Fürstenberg in Betrieb genommen, und damit nach eigenen Angaben 25 % der gesamten Leit- und Sicherungstechnik der Strecke außerhalb der Finanzierungsvereinbarung für die Strecke Berlin–Rostock auf der Basis anderer Finanzierungsverträge erneuert. Weiter sind punktuell Oberbauerneuerungen vorgenommen worden. Ob bis zum Jahr 2008 durch weitere Baumaßnahmen eine Reisezeit von rund 2 Stunden erreicht werden wird, kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Dies hängt wesentlich vom Fortgang der Planungen, dem Abschluss der erforderlichen Planrechtsverfahren und der Vergabe der entsprechenden Bauaufträge durch den Bauherrn DB Netz AG ab.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

93. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Wie viele Anträge auf Förderung von Forschungen zu Tierversuchersatzmethoden wurden in den letzten fünf Jahren jährlich an das Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt, und wie viele davon wurden genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 30. November 2004**

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt 82 Anträge zur Förderung von Ersatzmethoden zum Tierversuch an das Bundesministerium für Bildung und Forschung gestellt, 57 davon wurden bewilligt, über vier Anträge aus dem Jahr 2004 ist noch nicht abschließend entschieden worden. Diese Zahlen verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

2000: 23 Anträge, 14 Anträge bewilligt,
2001: 8 Anträge, 7 Anträge bewilligt,
2002: 12 Anträge, 10 Anträge bewilligt,
2003: 15 Anträge, 7 Anträge bewilligt,
2004: 24 Anträge, 19 Anträge bewilligt, 4 Anträge noch nicht entschieden.

94. Abgeordnete
**Undine
Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Mit welchen Themen befass(t)en sich die genehmigten Forschungsvorhaben, und in welchem Umfang wurden oder werden sie gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 30. November 2004**

Alle bewilligten Forschungsvorhaben haben das Ziel, im Sinne des „3-R-Konzeptes“ (Replacement, Reduction, Refinement) den Ersatz bzw. die Reduktion von Tierversuchen zu bewirken.

Dabei handelt es sich um Tierversuche, die in der Grundlagenforschung, wie etwa der biomedizinischen Forschung, aber auch in der anwendungsorientierten Forschung und im regulatorischen Bereich durchgeführt werden.

Für die bewilligten Forschungsvorhaben wurden seit 2000 16,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|---|
| 95. Abgeordnete
Michaela
Noll
(CDU/CSU) | Wie kontrolliert die Bundesregierung die Effizienz ihrer Unterstützung der Programme zur Entwaffnung und Reintegration von Kindersoldaten im Kongo? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Dezember 2004**

1. Im Rahmen des regionalen, Weltbank-gesteuerten „Multi-Country Demobilisation and Reintegration Program – (MDRP)“ laufen mehrere „Special Projects“, die sich ausschließlich mit der Demobilisierung und Reintegration von Kindersoldaten befassen. Zu den durchführenden Organisationen gehören u. a. „Save the Children“, CARE, UNICEF oder „Belgium Red Cross“. Der anvisierte Mittelumfang dieser aus dem Treuhandfonds des MDRP-Programmes finanzierten Maßnahmen beträgt ca. 14,5 Mio. US-Dollar. Die Bundesregierung ist durch ihren Beitrag in den Weltbank-Treuhandfonds des MDRP-Programms (4,5 Mio. Euro) finanziell an diesen Aktivitäten anteilig beteiligt und hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass „Kindersoldaten“ eine starke Komponente innerhalb des nationalen DDRR-Programmes gewidmet wird.

Der Projektfortschritt dieser Special Projects wird auf der Basis der vereinbarten, regelmäßigen Berichterstattung der Durchführungsorganisationen an die Weltbank sowie im Rahmen der einmal jährlich stattfindenden „Technical Missions“ durch die Weltbank vor Ort evaluiert. Die sich hieraus ergebenden Erkenntnisse werden allen am MDRP-Trust-Fund beteiligten Gebern im Verlauf der kontinuierlichen Berichterstattung übermittelt. Darüber hinaus bieten die zweimal pro Jahr stattfindenden Geber- bzw. Partnertreffen Gelegenheit, zu einem unmittelbaren Erfahrungsaustausch sowie zur Information über die jeweiligen Projekterfahrungen.

2. In Ergänzung dieses multilateralen Ansatzes hat die Bundesregierung darüber hinaus der Übergangsregierung der DR Kongo bilateral 2,5 Mio. Euro für das Kindersoldaten-Neuvorhaben „Reintegration von Kindersoldaten“ zugesagt. Der Beginn dieses Vorhabens ist für Januar 2005 vorgesehen.

Die Beantwortung der Frage nach der Effizienz dieses bilateralen Vorhabens wird in wesentlichen Teilen mitbestimmt werden von dem umfangreichen Indikatorenkatalog, der sowohl das Gesamtziel wie auch das Phasenziel definiert. Danach müssen z. B. um das Phasenziel zu erreichen

- über 30 % der schätzungsweise 1 000 Jugendlichen, die an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen haben, mit Aktivitäten zur Einkommenserzielung begonnen haben,
- über 50 % der Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 15 Jahre regelmäßig das Angebot einer nachholenden Grundbildung nutzen und
- über 50 % der traumatisierten Mädchen und Jugendlichen die psycho-soziale Betreuung des Vorhabens angenommen haben.

An bestimmten Meilensteinen der Durchführung des Vorhabens (z. B. vor wichtigen Entscheidungen oder grundlegenden Konzeptänderungen, ggf. am Ende der laufenden und bei Vorbereitung der nächsten Phase) oder bei Problemen in der Durchführung wird das projektinterne wirkungsorientierte Monitoring durch die Beratung externer Fachleute ergänzt, um so die Vorhabensteuerung zu verbessern.

Darüber hinaus stellt ein umfangreicher Katalog interner wie externer Evaluierungen eine kontinuierliche Effizienzkontrolle des im nächsten Jahr zu beginnenden Vorhabens sicher.

- | | |
|--|---|
| 96. Abgeordnete
Michaela Noll
(CDU/CSU) | Gibt es spezielle Programme zur Reintegration von weiblichen Kindersoldaten, die keinen Dienst an der Waffe entrichten mussten, und wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, diese zu unterstützen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 2. Dezember 2004**

Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gibt es keine speziellen Programme zur Reintegration von weiblichen Kindersoldaten, die keinen Dienst an der Waffe entrichten mussten. Die Rekrutierung von Kindersoldaten kennt keine Geschlechtergrenzen. So sind Mädchen fester Bestandteil zahlreicher Rebellengruppen und häufig Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung.

Weibliche und männliche Kindersoldaten werden heute als eigenständige Zielgruppe von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit angesehen. Dabei hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass auf die Problematik der Kindersoldaten mit spezifisch auf diese Zielgruppe

zugeschnittenen Maßnahmen reagiert werden muss. Die Entwicklungspolitik muss sich um die Reintegration dieser Gruppe besonders kümmern, weil ehemalige Kindersoldaten schneller als andere Ex-Kombattanten wieder zur Gewaltanwendung in Konflikten rekrutiert werden können und die wirksame Reintegration einen wichtigen Bestandteil und eine Voraussetzung von Versöhnungs- und Wiederaufbauprozessen darstellt. Der prozentuale Anteil der Kindersoldaten an den Ex-Kombattanten ist in jedem Land unterschiedlich, hat aber in den letzten Jahrzehnten zugenommen.

Berlin, den 3. Dezember 2004

